

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Gesicht wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 8802.

Inserionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
ersch. diese Ztg.

Gewerkschaftsbewegung und Demokratie.

II.

Das innere Wesen der Demokratie, das selbstverständlich nicht von der Größe eines Bezirks, einer Gemeinde oder eines Staates abhängig ist, besteht in der Mitbestimmung, und zwar in der gleichberechtigten Mitbestimmung aller Glieder des ganzen. Diese gleichberechtigte Mitbestimmung aller besteht in unseren Gewerkschaften, die für alle ihre Mitglieder nur gleiche Rechte und gleiche Pflichten kennen, so daß niemand bevorzugt und niemand zurückgesetzt wird. An allen Einrichtungen und Lebensäußerungen der Gewerkschaften sind alle Mitglieder im gleichen Maße beteiligt. Die Mitglieder sind es, die das Statut, die Verfassung der Gewerkschaft, bestimmen, ebenso die Reglements, Regulative oder Verordnungen. Sie entscheiden über das System der Beiträge, ob Wochen- oder Monats-, einheitliche oder abgestufte Beiträge, über deren Höhe, über die Aufgaben und Ziele, über die Kursrichtung, den Geist der Gewerkschaft, über ihre Einrichtungen, über die Art und Höhe der Leistungen; die Mitglieder sind in allen Versammlungen, Unterhaltungen und anderen Kundgebungen und Veranstaltungen gleichberechtigt ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Die Mitglieder wählen die Leitung der Gewerkschaft sowie alle anderen Funktionen für ständige oder nur zeitweilige Verrichtungen. Die Mitglieder besitzen das Recht der Initiative und des Referendums, das heißt, sie können Anträge aller Art stellen und Abstimmungen oder Wahlen verlangen und sich an denselben beteiligen.

Auf dem Boden des Zentralverbandes gibt es allerdings nicht die reine Demokratie, sondern da besteht das gemischte System: Demokratie und Repräsentative (Vertretung), wie auch in den staatlichen Demokratien nicht die absolut reine Volksherrschaft. Neben der Demokratie in der Gewerkschaft oder in der Verbandssektion besteht in den Zentralverbänden die Einrichtung der Delegiertenversammlung, zu der die Mitglieder nach gleichem Wahlrecht ihre Vertreter entsenden und die ihre Anträge, Wünsche, Forderungen und Beschwerden zu vertreten haben. Diese Anträge entsprechend werden von der Delegiertenversammlung die Statuten festgesetzt, die Verbandseinrichtungen gestaltet, der Sitz des Verbandes bestimmt u. d. Die Delegiertenversammlung wählt auch die leitenden Beamten des Verbandes, beschließt Reglements u. s. w. Rein demokratisch ist es, über neue oder abgeänderte Statuten, Reglements, Verbandsbeamte, Sitz des Verbandes u. d. in letzter Linie die Mitglieder entscheiden zu lassen, also Urabstimmungen vorzunehmen. Viele Verbände in Deutschland und im Ausland haben diese Einrichtung, andere aber nicht, und zwar nicht aus Abneigung gegen die Demokratie, sondern aus verschiedenen praktischen, zweckmäßigen und wohl auch finanziellen Gründen. In großen Organisationen sind die Urabstimmungen sehr kostspielig, umständlich und zeitraubend. Dazu kommt noch, daß das Interesse der Mitglieder an den Urabstimmungen sehr bald erlahmt, zumal wenn sie sich wiederholen. Ein klassisches Beispiel dafür bietet der britische Maschinenbauerverband, in dessen Statut für verschiedene Sachen Urabstimmungen vorgeschrieben werden. An diesen beteiligen sich aber stets nur sehr wenig Mitglieder. Der Verband hat über hunderttausend Mitglieder und an seinen Urabstimmungen beteiligen sich oft nur 6000 bis 7000. Kann man da noch von einer Meinungs- oder Willensäußerung der Mitgliedschaft reden?

Eine Abtretung ihrer Rechte durch die Mitglieder erfolgt wie an die Delegiertenversammlung so auch an die Leitung des Verbandes, die aber ebenso wie jene doch in der Demokratie wurzelt, da ja für die Wahl der Delegierten alle Mitglieder das gleiche Wahlrecht besitzen. Die Abtretung von Mitglieder-rechten, wenn man davon überhaupt reden will, muß erfolgen, da zum Beispiel die 365 000 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht zu einer einzigen Versammlung zusammenkommen und da bei unbeschränkter Redefreiheit tagelang Statuten beraten, Wahlen vornehmen und andere Verbandssangelegenheiten erledigen könnten. Es kann aber auch nicht jedes Verbandsmitglied Vorsitzender, Kassierer, Redakteur u. s. w. sein; diese Funktionen, die die ganze Zeit und Arbeitskraft der damit betrauten Personen in Anspruch nehmen, müssen einzelnen Mitgliedern übertragen werden, die somit Verbandsbeamte werden und volle Bezahlung erhalten. Ohne solche Beamte, leitende Personen, die die Geschäfte des ganzen besorgen, kann natürlich die allerreine Demokratie nicht auskommen. Es ist, wenn man will, eine Arbeitsteilung, ohne die man nicht bestehen kann.

Recht zutreffend sagt hierüber Frohme in seinem schon im ersten Artikel zitierten Buche Arbeit und Kultur:

„Die Zentralverbände bieten eines der lehrreichsten Beispiele für die sich nach Maßgabe der realen Verhältnisse vollziehende fortschreitende Entwicklung demokratischer Organisationen mit ständigen, bezahlten Beamten, einer geordneten Vertretung auf Grund fester Wahlordnung und genauer Feststellung der Rechte und der Pflichten des einzelnen. Das Verwaltungssystem und das parlamentarische System der Zentralverbände ist durchaus demokratischen Grundsätzen entsprechend angeordnet; neben der verantwortlichen, auf bestimmte Funktionen angewiesenen Leitung steht die über das ganze und für das ganze beratende und beschließende Vertreterpersönlichkeit (Delegiertenversammlung), sofern nicht für gewisse Fälle das Referendum, das heißt die Urabstimmung der Mitglieder vorbehalten ist. . . Ein gewisses Maß freier Entschlossenheit und selbständigen Wirkens . . . muß die Leitung eines solchen Verbandes haben, wenn ersprießliches geleistet werden soll. Wirklicher Mißbrauch dieser Macht würde sie bald unmöglich machen, zumal da sie in der Regel nur für ein Jahr oder zwei Jahre gewählt wird und überdies eine Majorität der Mitglieder jederzeit erfolgreich gegen sie einschreiten, ihre Absetzung herbeiführen kann.“ (Seite 321.)

Frohme bezeichnet es sodann als einen völlig unbegründeten Vorwurf, der aus den Reihen lokalorganisierter Arbeiter schon öfters wider die Zentralverbände erhoben worden ist, daß in ihren Leitungen ein „gewerkschaftlicher Bureaucratismus“ zur Geltung komme. „Man kann vernünftiger- und gerechterweise mit diesem Wort nicht das Tätigkeitssystem einer solchen Leitung bezeichnen, das durch die ganz selbstverständliche Rücksichtnahme auf die Interessen des ganzen geboten ist. Gerade in dem Tätigkeitsgebiet der Leitung großer Zentralverbände hat willkürliches, rigoroses (strenges) Ermessen und Handeln einen sehr viel kleineren Spielraum als in anderen Organisationen, deren Wirkungsgebiet und Verantwortlichkeit viel geringer ist.“ (Seite 324.)

Wir möchten noch hinzufügen, daß ja für die Verbandsleitung ganz selbstverständlich die bestehenden Statuten, Reglements und sonstigen Beschlüsse der Delegiertenversammlung begleitend und maßgebend, aber auch beschränkend sind, denn ihre mannigfaltige Tätigkeit hat sich immer innerhalb dem Rahmen zu halten. Dazu kommt die allezeit und für alle Mitglieder bestehende Freiheit der Kritik und Meinungsäußerung, die in den Sektions- wie öffentlichen Versammlungen und im Verbandsorgan ausgeübt werden kann und auch ausgeübt wird, die ein sehr wirksames Korrektiv ist und schon dafür sorgt, daß die „Wägen der Verbandsleitung“ nicht in den Himmel wachsen.

Der heikelste und wichtigste Zweig der Tätigkeit einer Verbandsleitung ist die Führung von Lohnkämpfen. Wohl haben alle Verbände Streikreglements, die bestimmte Grundzüge für die Führung von Lohnkämpfen enthalten; es liegen auch zahlreiche Beschlüsse von Delegiertenversammlungen in dieser Sache vor und es ist eine reiche Erfahrung auf diesem Gebiete vorhanden. Allein dennoch bleibt in allen Fällen der Taktik ein mehr oder weniger großer Spielraum offen, und zwar der Taktik der an den Kämpfen unmittelbar beteiligten Verbandsgenossen wie derjenigen der Verbandsleitungen. Einig sind beide Teile ja immer darin, so viel wie möglich zu erreichen, also die gestellten Forderungen ganz oder doch zum größten Teil durchzusetzen. Aber dabei kommt es auf das wie an und darüber entstehen öfters zwischen den kämpfenden Genossen und der Verbandsleitung Meinungsverschiedenheiten, ja sogar Konflikte, wie kürzlich beim Nietenstreik in Stettin. Disziplin und Solidarität müssen den einen Augenblick gestörten Frieden zwischen beiden Seiten wieder herstellen.

Es mag unsere Leser interessieren, zu vernehmen, was die Wehbs in ihrem Werke über die Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine darüber sagen. Sie führen folgendes aus:

„Die Tatsache, daß die Kosten einer Formwärtsbewegung aus dem Vermögen eines Vereins bestritten werden, macht es unbedingt notwendig, daß keine Streitigkeit begonnen, ja nicht einmal in Anspruch genommen werden darf, bis die zentrale Exekutive (Verbandsleitung), die den ganzen Verein vertritt, die Lage gründlich geprüft hat. Diese Vorschrift der demokratischen Finanzverwaltung wird mit jeder Konsolidierung der Kräfte des Kapitals gebieterischer. Wenn die Forderung der Zweigvereine einer Stadtnach einer Lohnhöhung oder Reduktion der Arbeitszeit mit einer Ausperrung des ganzen Gewerbes im ganzen Lande beantwortet werden kann, so fordert ein Verein offenbar einfach sein Verberben heraus, wenn er seinen lokalen Zweigvereinen das Recht gibt, ihn nach ihrem eigenen Gutdünken in einen Krieg zu verwickeln. In Angelegenheiten der Gewerkepolitik müssen die Zweigvereine oder Distriktsausschüsse, selbst wenn sie die Arbeit der Überwachung und lokalen Ausübung sowie der Anregung in größerer Ausdehnung übernehmen, jeden Anspruch auf Autonomie endgültig aufgeben.“ (Band II, Seite 345.)

Diese Ausführungen sind recht beachtenswert und lehrreich und das Ergebnis einer fast hundertjährigen Lohnpolitik der englischen Gewerkschaften.

Ferner konnten, solange die Unternehmer noch wenig oder gar nicht organisiert waren, die Arbeiter es sich erlauben, in öffentlich abgehaltenen Versammlungen über Lohnbewegungen und die zu deren Durchführung notwendigen Maßnahmen zu beraten und zu beschließen. Da konnte noch unbeschränktes, freies Selbstbestimmungsrecht der beteiligten Arbeiter oder der Gewerkschaftsmitglieder herrschen. Der Unternehmer war bei seinen Abwehrmaßnahmen meistens auf seine eigenen Kräfte und Mittel angewiesen. Dies änderte sich aber ganz gewaltig mit der Verbreitung und dem Erstarken der Unternehmerorganisationen. Der Zusammenschluß stärkte die Stellung der Unternehmer derart, daß sogar hervorragende, hauptsächlich theoretisch geschulte Vertreter der sozialdemokratischen Partei gelegentlich die Befürchtung äußerten, die Gewerkschaften würden mit der Zeit gegen die Unternehmerverbände gänzlich machtlos.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Befürchtung nicht zutrifft. Freilich konnte dies nur dadurch geschehen, daß die Gewerkschaften gegenüber dem organisierten Unternehmertum eine andere Taktik anwendeten als gegenüber dem nicht organisierten. Diese Taktik muß naturgemäß komplizierter und raffinierter sein als die, die früher in öffentlichen Versammlungen der beteiligten Arbeiter beraten und beschlossen wurde. Dies ist schon aus dem einfachen Grunde notwendig, weil die Unternehmer an die Spitze ihrer Organisationen ebenfalls Leute zu stellen pflegen, die mit hoher Intelligenz und Rücksichtslosigkeit ausgerüstet sind. Allgemeine Regeln oder gar Theorien über die Taktik aufzustellen, ist unmöglich, weil die in der Praxis vorkommenden Fälle, aus deren Erforschung die Theorie entwickelt werden müßte, so verschiedenartig sind, daß zwei völlig gleichliegende Fälle niemals vorkommen. Die Taktik, die bei der einen Bewegung zu ausgezeichnetem Erfolg geführt hat, kann, selbst in derselben Branche und an demselben Orte, in einem anderen Falle gänzlich versagen.

Die erfolgreiche Durchführung von Arbeitskämpfen hängt außer von der Opferwilligkeit und der Schulung der beteiligten Arbeiter neuerdings wesentlich von den Erfahrungen, dem Takte und — nennen wir das Ding getrost beim rechten Namen — von der Geriebenheit der Personen ab, denen die Leitung des Kampfes anvertraut ist. Im Kampfe gegen das Unternehmertum kann neuerdings nur die eine Regel allgemein in Betracht kommen: die Unternehmer müssen so lange wie möglich darüber im unklaren bleiben, was gegen sie beabsichtigt ist. Je besser dies durchgeführt wird, desto schwieriger ist es für die Unternehmer, ihre Abwehrmaßnahmen oder ihre Gegenangriffe vorzubereiten und desto besser sind die Aussichten der Arbeiter auf Erfolg. Dies wissen die Unternehmer schon längst und deswegen ist ihnen möglichst frühzeitige Information über beabsichtigte Bewegungen u. d. von hohem Werte. Was ihnen durch Unvorsichtigkeit oder Verrat darüber zugetragen wird, akzeptieren sie mit Vergnügen. Da nun das Interesse der Arbeiterschaft in entgegengekehrter Richtung liegt, muß alles ausgeschaltet werden, was geeignet ist, diesem Interesse zu schaden. Das ist aber nur möglich durch Opferung eines recht großen Teiles vom freien Bestimmungsrecht der Arbeiter. Je größer der Teil der Mitwisser ist, desto größer ist die Gefahr, daß — auch ohne Böswilligkeit — dem Unternehmer etwas verraten wird. Um dieser Gefahr aus dem Wege zu gehen, ist es notwendig, daß die endgültige Entscheidung über eine Bewegung — hauptsächlich die, ob gestreikt werden soll oder nicht — einem kleinen Kreise von zuverlässigen, erprobten Leuten überlassen wird, vornehmlich solchen, die an dem Kampfe nicht beteiligt und daher in der Lage sind, die Umstände und die Aussichten mit größerer Kaltblütigkeit abzuwägen.

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt vielleicht besser als alle Ausführungen, was notwendig ist. Es wird jetzt keinem schaden, wenn wir in einem vereinzelten Falle aus der Schule plaudern. Dem Wunsche der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Former entsprechend erfolgte im Jahre 1906 die Formerbewegung. Der Plan zu dieser erforderte mehrere längere Sitzungen des Rates vom Deutschen Metallarbeiter-Verband; gewissenhaft wurde erwoogen, wo nach Lage der Umstände zuerst angegriffen werden könnte und was dergleichen Einzelheiten mehr waren. Es wird vielleicht die große Mehrzahl unserer Kollegen gar nicht gemerkt haben, daß der Erfolg der Formerbewegung schon zu Anfang ernstlich gefährdet war. Das kam folgendermaßen: In einer Verwaltungsstelle wurde von einem Mitgliede der Ortsverwaltung, einem sonst in jeder Beziehung bewährten Kollegen, in einer Formerversammlung unvorsichtigerweise gesagt, daß eine Formerbewegung geplant sei, die sich über ganz Deutschland erstrecken sollte. Ein Schornsteinfabrikant erfuhr dies, schlug Lärm, die Gießereibesitzer wußten, was ihnen bevorstand und konnten sich mit Hilfe ihrer Organisationen auf die Abwehr vorbereiten. Daß

sich damals überhaupt noch etwas erzielen ließ, was hauptsächlich der besonders guten Konjunktur zu verdanken. Wäre der Fehler aber nicht passiert, so wäre es möglich gewesen, die Formverwertung schon in einer Anzahl von Orten durchzuführen, ohne daß die Unternehmer dahinter gekommen wären, daß es sich um eine solche von allgemeiner Bedeutung handelte.

In der Tat ein lehrreiches Beispiel, das sich besonders vorzüglichem unbesetzten Kritiker des modernen Gewerkschaftswesens merken mögen.

Was sind also die wichtigsten Vorbedingungen für eine starke und erfolgreiche Gewerkschaftsbewegung?

Erstens: Aufgeklärte, von den Idealen der Arbeiterbewegung erfüllte und im Notfalle auch opferwillige Mitglieder.

Zweitens: Eine aus solchen Personen bestehende Leitung, die aus den Reihen der Mitglieder hervorgegangen, oben drein noch mit den nötigen Kenntnissen auf wirtschaftlichem und gewerkschaftlichem Gebiete, ferner mit dem nötigen Geschick und den nötigen Erfahrungen ausgestattet ist, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben unerlässlich notwendig sind.

Drittens: Eine gute und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit ist aber dringend erforderlich, um die Arbeiterklasse zu heben und dadurch eine unerlässliche Vorbedingung zur Erreichung des Endziels der Arbeiterbewegung, der Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitalismus.

Die andere, ebenso unerlässliche Vorbedingung ist Schulung und Betätigung auf politischem Gebiete, im Sinne des Sozialismus. Und darum sind wir proletarischen Demokraten und Gewerkschafter auch Sozialisten, nämlich Sozialdemokraten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Auf den Eisenmärkten sind nennenswerte Veränderungen nicht eingetreten, doch statt einer Verstärkung und Mehrung der Besserungsansätze nahm eher das Gefühl der Unsicherheit zu. Die Ursache dafür erblickt man in der Krise im Hoheisenyndikat, die von den Syndikatsleitern als sehr ernst auszugeben versucht wird. In unserer letzten Rundschau sprachen wir die Vermutung aus, es werde eine Einigung im Hoheisenyndikat zustande kommen, obwohl offiziell die Darstellung gegeben wurde, daß die zugespitzten Differenzen einen Ausgleich als unmöglich erscheinen lassen. Nun ist in der Tat am 10. September von Düsselborfer Hoheisenyndikat die Auflösung des Syndikatsvertrages, mit Ablauf der Vertragsdauer am 31. Dezember 1908, beschlossen worden. Doch auch dieser Beschluß steht kaum in einem Widerspruch zu der von uns ausgesprochenen Meinung, daß die Erneuerung des Syndikats noch immer als sehr wahrscheinlich gelten muß. Der Auflösungsbeschluß dürfte ein Schreckschuß sein, der einmal gegen die noch außenstehenden Hochöfenwerke gerichtet ist, um sie durch die Aussicht auf einen schweren Preiskampf zu schleuniger Anschlußklärung zu bewegen, dann sollen wohl mehrere Werke dadurch bewegen werden, sich in ihren Ansprüchen auf erhöhte Beteiligungsschiffen etwas zu mäßigen. Neue Vermittlungsversuche sind aufgenommen worden, für den 25. September ist eine Sitzung des Syndikats einberufen worden, um die Erneuerungsversuche zu prüfen. Als Vorbedingung einer Syndikatsverlängerung haben einige Mitglieder die Forderung gestellt, daß die jetzige Leitung des Syndikats ausstehe. Daraufhin soll einer der Beteiligten sich zur Aufgabe seiner Stellung bereit erklärt haben, der zweite Direktor ist von der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft zur Leitung einer Verkaufsanstalt für die Abteilung Schaller Gruben- und Hüttenverein angestellt worden. Würde der Auflösungsbeschluß des Düsselborfer Hoheisenyndikats wirklich aufrecht erhalten werden, so wäre ziemlich sicher dem Siegerländer Syndikat, vielleicht auch dem Saugemündener Hoheisenyndikat, das gleiche Los beschieden.

Die Hoheisenzeugung Deutschlands ist im Monat August nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller weiter zurückgegangen, sie betrug zusammen 935445 Tonnen gegen 1010770 Tonnen im Juli 1908 und 1117545 Tonnen im August 1907. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1907 angegeben worden ist:

Gießereihochöfen . . .	173170 (194466)	Tonnen
Bessemerhochöfen . . .	28189 (41447)	"
Thomashochöfen . . .	622831 (733047)	"
Stahl und Spiegeleisen . . .	62182 (62724)	"
Puddelhochöfen . . .	44073 (65862)	"

Die Erzeugung während der Monate Januar-August 1908 stellt sich auf 7965936 Tonnen gegen 8597464 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Technische Rundschau.

(Regler in der Luft. — Versuchen der Siemens-Schuckert-Werke. — Herstellung mittels Gasstroms. — Neue transportable Kompressoren. — Schiffspropellerentwicklung für U-Boote. — Einzigartige Konstruktion. — Selbstschmelzende. — Gewinn aus Strahlkraft.)

In der jetzigen Zeit der Aufschwüngen ist eine Beobachtung über die Fortschritte der Mikroorganismen in den höheren Tiersphären interessant. Diese werden durch mehrere Ballonfahrten von einem Beobachter festgestellt. Man konstatierte dabei, daß die höhere Sphäre aus der Sichtweite der höheren Sphären völlig unzugänglich ist, und daß sich während Ballonfahrten über 4000 Meter erheben können und dort lebensfähig bleiben. Die Anzahl der Bakterien nimmt nicht ab, mit man erachtet möchte, mit steigender Höhe ab, sondern bleibt von den ersten 500 Metern durch über der Erdoberfläche ziemlich unverändert. Während auf den vier ersten Tausend Metern der ersten 500 Meter 129 Stämme zusammen, fallen auf den vier nächsten Tausend Metern von 500 bis über 4000 Meter etwa 0,37 Stämme, das heißt also auf je 3 Tausend Meter ein Stämmchen. Der Reichtum der Luft scheint je nach der Sonnenhöhe, der Größe der Luftschicht, der Luftfeuchtigkeit nicht festzustellen zu sein. Auffallend ist, daß sich in den höheren Sphären hauptsächlich feinststäubige Arten finden. Die Beobachtung hängt also mit der Sonnenbestrahlung zusammen, da die Fortschritte des Lebens in der Sphäre gegen die atmosphärischen Strahlen empfindlich werden muß, eine Erscheinung, die ihr Gegenstück findet in den Beobachtungen der Haut bei Aufenthalt im Hochgebirge.

Die Siemens-Schuckert-Werke beschäftigen sich jetzt fast ausschließlich mit der Herstellung von Kompressoren. Diese können als Kompressoren und als Verdichter zur Verwendung. Sie enthalten einen unvollständigen Zylinder, der mittels einer Schicht aus Schichten aus geschichteten Eisen besteht und sich gegenwärtig innerhalb eines luftdichten abgeschlossenen Kompressors befindet. Er besteht oben aus einem Metallstück des Kompressors, während er unten den schließlichen Abflußpunkt besitzt, der durch den gerade abwärts

Der Anstieg des Stahlwertverbandes über den Versand an Produkten A ergibt, daß der Augustvertrieb zwar ein wenig über die Höhe der Versand im Juli, doch der Rückgang gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ist noch beträchtlicher als im Vormonat. Der August 1908 brachte ein Minus von über 100000 Tonnen, während der Juli 1908 nur um etwa 100000 Tonnen gegen den entsprechenden Vorjahresvertrieb zurückblieb. Es betrug der Gesamtvertrieb des Stahlwertverbandes

	1906	1907	1908
Juni . . .	481404	514000	578861
Juli . . .	465503	444490	448700
August . . .	477057	521400	401160

In den ersten acht Monaten des Jahres 1908 ist der Gesamtvertrieb des Stahlwertverbandes hinter dem des Vorjahres um fast 700000 Tonnen zurückgeblieben.

Der Rückgang der Einnahmen aus dem Güterverkehr hat aufgehoben; auf den deutschen Eisenbahnen wurden aus dem Güterverkehr im Juli 1908 vereinnahmt: 131 272 101 M., das bedeutet gegen den Juli 1907 eine Abnahme von 8249207 M., das Minus im Juli 1908 betrug 2170842 M.

Auf einzelnen Eisenbahnstrecken hat in den letzten Tagen ein Andrang von Gütern stattgefunden, der so außerordentlich stark wurde, daß einzelne Eisenbahndirektionen die so ansehend von Gütern sperren mußten. Besonders bis nach den Ostseehäfen führenden Linien konnten den Güterverkehr kaum bewältigen. Es handelt sich hierbei um den Export von Roggen und Weizen, der durch Exportprämien und die Gewährung außerordentlich billiger Ausfuhrtarife gewaltsam betrieben wird. Ein drittel der Getreideexport muß nun so gefährlicher Folgen haben, als Deutschland bekanntlich selbst bei guter Ernte ein Drittel seines Weizenkonsums im Auslande decken muß, während auch die Roggenproduktion unter günstigen Verhältnissen nicht völlig zur Befriedigung des eigenen Bedarfes ausreicht. In den nächsten Monaten dürfte eine rapide Steigerung der Getreidepreise sehr wahrscheinlich sein, und zwar wird diese Verteuerung systematisch betrieben. Mehrfach haben wir darauf hingewiesen, daß bei der Ausfuhr von Getreide durch Gewährung von Einfuhrschritten den Exporteuren auf jede Tonne Weizen, die sie nach dem Auslande schaffen, eine Prämie in Höhe von 55 M., auf die Tonne Roggen von 50 M. bezahlt wird. Dazu kommen die billigen Ausfuhrtarife, die vielfach kaum die Unkosten der Eisenbahnverwaltung bei diesen Transporten decken. Gerade angesichts der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse sollte sich gegen diesen mit Staatsmitteln betriebenen Getreideverkehr der laute Protest erheben. Während die Regierungen und Gemeinden nur wenig oder gar nichts tun, um dem Elend der Arbeitslosen und ihrer Familien zu steuern, werden hier auf Kosten des wertvollen Volkes dem Auslande riesenmengen deutschen Getreides zu billigen Preisen zugeführt, um den heimischen Markt von Inlandware zu entblößen, damit den Großgrundbesitzern dauernd hohe Preise gesichert bleiben.

Während die Unternehmensebene gen die Aufmerksamkeit auf die Not der Arbeitslosen im Auslande lenkt, vergißt sie ebenso eifrig, sich mit den durch die Wirtschaftskrise in Deutschland hervorgerufenen gleichen Zuständen zu beschäftigen. Nur vereinzelt wird dann und wann höchstens ein Wort des Bedauerns laut, daß ansässige Arbeiter von der Entlassung betroffen werden. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldete weitere Betriebsstellen im Siegerland, unter anderem daß die Firma Kaiser & Cie. in Weidenau (Schweiß-, Eisen- und Blechwalzwerk) beschloß, Ende September den Betrieb einzustellen, da bei den derzeitigen Preisen für Kohlen, Hoheisen und Halbzeug es nicht möglich sei, ohne Verluste zu arbeiten. Etwa 100 ausschließlich ansässige Arbeiter werden arbeitslos, die, wie das Blatt hervorhebt, zurzeit keine Aussichten haben, anderweitig Beschäftigung zu finden. Die Gute-Hoffnungshütte in Oberhausen hat rund 100 Arbeitern auf ihrer Eisenhütte Oberhausen I wegen Mangel an Arbeit die Kündigung zugestellt, Ende September sollen weitere Entlassungen bevorstehen.

Über die Lage der Werkzeugmaschinenfabriken hat sich jüngst der Ausschuß des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken geäußert. Der Meinungsaustausch soll ergeben haben, daß wenn es in den letzten Monaten auch gerade nicht an immerhin in geringerer Zahl eingehenden Anfragen vom In- und Auslande fehlte, diese doch nur in beschränktem Maße zu Aufträgen führten. Der Bestand an Aufträgen sei infolgedessen in etwas besorgniserregender Weise zurückgegangen; denn die erlangten neuen Aufträge konnten nur einen Teil der durch Fertigstellung der Maschinen zur Entledigung erlangenden ersetzen. Genügende Beschäftigung sei daher vorwiegend nur noch auf kurze Zeit, in der Regel auf einige Monate gesichert. Anzeichen einer Rückkehr des früheren guten Geschäftsganges lassen sich bis jetzt nicht wahrnehmen. In derselben Sitzung wurde die Frage der Bildung von Interessengemeinschaften im Werkzeugmaschinenzweig erörtert. Es soll die Auffassung überwogen haben, daß die Zielgleichheit der in der Werkzeugmaschinenfabrikation herrschenden Verhältnisse der Vereinbarung gemeinsamer Angebote, Preise und sonstiger Bedingungen als ein bisher unüberwindliches Hindernis entgegensteht. Solche Bedenken sind bei Anbahnung von Fusionen und Interessengemeinschaften

schwierig und auf anderen Industriegebieten erhoben worden; sie werden aber sicherlich immer noch in der Praxis hervortreten.

Umsätze betrachten wir, daß eine Vertiefung der Kräfte- und Hebung-Industrie notwendig betrieblen werde, daß mehr Förderung der Berlin-Königlicher Maschinenfabrik eine Interessengemeinschaft zwischen der Centralen Maschinenfabrik, der Heimbürger Maschinenbau-Aktiengesellschaft Soder & Reilmann und der Westfälischen Maschinenbau-Gesellschaft Siedenhof, abgeschlossen wurde. Die Königlich Preussische Regierung macht darauf aufmerksam, daß dieser Ring noch viel größer ist, als es nach den bisherigen Vorgängen scheint, denn ihm gehören auch die Königlich Preussische Maschinenbau-Aktiengesellschaft und das Stahlwerk Krieger, Aktiengesellschaft in Düsseldorf an. Der größte Teil der Aktien der Königer Fabrik ist von der Berlin-Anhalter erworben worden und die Centraler Gesellschaft ist an dem Stahlwerk Krieger stark beteiligt. Diese Interessengemeinschaft verfügt zusammen über ein Aktienkapital von 96 1/2 Millionen Mark. Das Blatt sieht zureichend aus, daß die Einheit dieser Gruppe innerlich vollständig ist, nur nach außen läßt man die Vereinigung möglichst wenig erscheinen. Die hauptsächlichsten Gründe für die Zusammenfassung werden darin erblickt, daß die Interessengemeinschaft bemüht ist, den Eindruck zu erwecken, als ob die zusammengefügten Werte in freier Konkurrenz gegenüberstehen, während in Wirklichkeit die Mitglieder im Wettbewerb mit nach einem einheitlichen Plan abgestuften Angeboten hervortreten.

Die maßgebenden deutschen und österreichischen Emailierwerke haben die Satzungen für einen Verband europäischer Emailierwerke vereinbart und beschlossen, am 15. Oktober 1908 in Wien zur definitiven Begründung dieses Verbandes, der seine Tätigkeit am 1. Januar 1909 beginnen soll, zusammenzutreten. Der Wiener Verammlung wird eine verbesserte Exportverbandspreisliste zur Beschlußfassung vorgelegt werden, in der Zwischenzeit wird ein gemeinsamer Ausschlag von 5 Prozent auf die Nettoverkaufspreise erhoben.

Nicht erneuert wird voraussichtlich das Aluminium-Syndikat werden. Die Preise für Aluminium wurden infolge der Monopolmacht des Syndikats bis auf 840 und 850 M. hinaufgetrieben, sie sanken bis auf 140 M. da nach und nach zahlreiche Konkurrenten außerhalb des Syndikats entstanden waren. Die bedeutendste Firma im Syndikat, die Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft in Neuhäusen, äußerte jüngst, daß der Grund der Auflösung des Syndikats auf die Notwendigkeit zurückzuführen sei, die inzwischen aufgetretene Konkurrenz intensiver bekämpfen zu können.

Aus der Reihe der Gesellschaften, die ihre Abschüsse für das Jahr 1907/08 in unserer Berichtsperiode veröffentlichten, heben wir hervor: Das Fasson-Eisenwalzwerk A. Mannstädt & Co., Aktiengesellschaft Katt, erzielte bei Abschreibungen von 212267 M. gegen 202259 M. im Vorjahr einen Reingewinn von 710107 M. gegen 1080091 M. im Vorjahr. Die Dividende kommt mit 11 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Trotz der allgemein ungeklärten Lage der Eisenindustrie hat die Gesellschaft, wie mitgeteilt wird, noch für einige Monate ausreichende Arbeit zu ausreichenden Preisen. — Das Gußstahlwerk Witten schlägt eine Dividende von 15 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahr vor. Der Rohgewinn beträgt 1,47 Millionen Mark gegen 2,03 Millionen Mark im Vorjahr. — Die Annweiler Emailierwerke vorm. Franz Ulrich Söhne erzielten einen Reingewinn von 189693 M. gegen 167077 M. im Vorjahr. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 8 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahr. — Das Westdeutsche Eisenwerk Kray bringt wiederum eine Dividende von 20 Prozent im Vorjahr. — Die Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei in Gulau-Wilhelmshütte, erbrachte einen Bruttogewinn von 879200 M. gegen 840700 M. im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 266000 M. gegen 280000 M. im Vorjahr verbleibt ein Reingewinn von 266900 M. gegen 253700 M.; es wird wiederum eine Dividende von 6 Prozent verteilt werden. Der Verwaltungsbericht bemerkt, daß durch die Verteuerung des Lebensunterhalts die Gesellschaft sich gezwungen sah, sowohl die Bezüge der Beamten zu erhöhen, als auch den erhöhten Lohnforderungen der Arbeiter zu entsprechen. Hier wird also wiederum von einer Gesellschaft angegeben, daß eine Erhöhung der Löhne nur als ein Ausgleich für die gestiegenen Lebensmittelpreise anzusehen ist. — Die Bielefelder Press- und Ziehwerke in Braedme schlagen wie im Vorjahr die Verteilung von 20 Prozent Dividende vor. — Die Röhrenfabrik Balcke, Tölering & Co. in Bentrath erzielte nach Abschreibungen von 354000 M. gegen 388000 M. im Vorjahr einen Reingewinn von 808000 M. gegen 831000 M. im Vorjahr, aus dem wieder 9 Prozent Dividende verteilt werden. — Die L. Banning-Aktiengesellschaft, Maschinenbau- und Eisengießerei in Hamm, bringt, wie für das Vorjahr, die Verteilung einer Dividende von 3 Prozent in Vorschlag. — Die Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister & Co., Bielefeld, schlägt für 1907/08 8 Prozent Dividende wie im Vorjahr vor. — Die Archimedes-Aktiengesellschaft für Stahl- und Eisenindustrie in Berlin verteilt eine Dividende von 9 Prozent gegen 11 Prozent im Vorjahr. — Die Schweiler-Ratinger Maschinenbau-Gesellschaft verteilt wie im Vorjahr 6 Prozent nach Abschreibungen von 121000 M. (im Vorjahr 92000 M.), auf neue Rechnung werden 28000 M. gegen 17000 M. im Vorjahr vorgetragen. — Die Dierstag-

Schieber in den Gang- und Druckraum getrennt wird. Die Dichtung geschieht unter dem Druck der Schieber durch die Frischluft oder durch Fettsäure gegen die innere Wandung des Pumpenkorps gepreßt wird, während sie oben durch Berührung des Zylinders mit dem Pumpenkorps erfolgt. Um diese Dichtung nachstellen zu können, ist der hochgradigdrucke Pumpenkorps an eine feste, parallel zur Welle verlaufende Achse drehbar angeordnet. Die Saugpumpen werden bei den kleinsten Ausströmungen in einem Kasten eingebaut, so daß es möglich ist, sie vollständig unter Öl laufen zu lassen. Sie haben vor den Kolbenpumpen und den meisten Rotationspumpen den Vorzug, daß sie keinen jährlichen Remonten bedürfen. In chemischen Betrieben, Zuckerraffinerien u. i. m. dienen sie zum Herstellen des Unterdruckes beim Eindampfen von Lösungen, in Laboratorien werden sie zur Erzielung eines niedrigeren Vakuums verwendet. Die Kompressionspumpen unterscheiden sich von den Saugpumpen in der Ausführung nur unwesentlich. Sie dienen zur Erzielung eines Überdruckes von 1,2 bis 2 Atmosphären und finden zum Betrieb von Sandstrahlgeschleifen und Hartlötlampen, zum Ausblasen der Späne in Maschinenfabriken und zur Betätigung der Bremsen in Eisenbahn- und Straßenbahnwagen Verwendung.

Die Idee, eine umfangreiche Generatoranlage in der Nähe von Städten anzulegen, um Jedem mit Kraft zu versorgen, ist nicht neu. Ein weiterer Schritt bedeutet das Problem, die Kohle in den Bergwerken zu verpacken und die so erhaltenen Gase in Rohrleitungen nach Zubehörgeländen zu führen. Bis jetzt ist etwas Ähnliches nur mit komprimierter Luft versucht worden, während sonst nur die elektrische Kraftübertragung dominierte. Nun werden aber auch die Fortleitung von komprimierter Energie in Form von verdichteten Gasen ernstliche Beachtung. Komprimierte Gase lassen sich in einzelnen Maschinenstadien erzeugen, welcher Vorgang noch weitergeführt werden kann durch die Verbrennung des Gases in der Gasmaschine, wobei die Auspuffgase zur Vorwärmung der komprimierten Gase benutzt werden können. Es fallen daher die Kohlelademaschinen, der Transport der Kohlen auf Eisenbahnen nach der Verwendung, die Kohlenlademaschinen und schließlich die Verbrennung der Kohlen unter dem Kessel oder im Generator

weg. Der Gaszeuger dient zum Umsetzen einer großen Menge der in der Kohle enthaltenen Kraftenergie in Gasenergie und der durch die Gasmaschine angetriebene Kompressor bringt dieses Gas auf die gewünschte Druckhöhe. Die Rohrleitung kann an jedem beliebigen Ort Gas für Kraft oder Heizung abgeben, welcher Betrag mittels Gasmessers leicht für den Verkauf zu ermitteln ist. Störungen, wie beim Kohlentransport durch Eisenbahnen oder bei der Lieferung elektrischer Energie durch atmosphärische Einflüsse, sind hier nicht zu erwarten. Das neue System wird sich besonders dann sehr bewähren, wenn Minen vorhanden sind, deren örtliche Anlage ein Einfahren von Wagen nicht gestattet, wozu noch die Möglichkeit kommt, solche Minen ohne die Hilfe von Eisenbahnwagen zu verwenden. Wird ferner eine Gasmaschine am Ausgangspunkt der für die Kraftübertragung in Frage kommenden Straße aufgestellt, so kann ein Energieverlust in der Maschine ausgeglichen werden. Das Gas kann sowohl innerhalb eines bestimmten Industriegebietes als auch auf längere Entfernungen von den Kohlenminen in Städte geführt werden.

Es ist bei der Ungleichheit der Qualität und der großen Anzahl neuer Typen elektrischer Glühlampen von Wichtigkeit, daß sich auch der Laie an Hand eigener Messungen ein Urteil über den wirtschaftlichen Wert der verschiedenen Lampentypen zu bilden und selbst nachzurufen imstande ist, ob und inwieweit die Lieferungsbedingungen erfüllt seien. Die neue Glühlampen- und Photometrie-Anrichtung der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft ermöglicht die Ausführung solcher Messungen in einfacher und bequemer Weise mit einer für alle praktischen Anforderungen ausreichenden Genauigkeit. Das Verfahren beruht auf der Winkelspiegelmethode; drei durch zwei zusammenlegbare Bögel verbundene Kästen, die beim Nichtgebrauch zusammengehoben werden können, bilden den Apparat. Zu dem mittleren Teil des Apparats sind je nach Stromart entsprechend geeignete Spannungs- und Strommesser sowie der Photometer eingebaut. Zwei zusammenlegbare Führungsstangen, die zugleich die Millimeter- und Kerzenflamme tragen, sind an den Apparat aufgeschraubt. Die Instrumente sind derart in den Stromkreis eingeschaltet, daß der genaue Effektverbrauch der Glühlampe allein gemessen wird. An Stelle des gewöhnlichen Fettflandes bei der

Werte, Vereinigte Metallwerke, Aktiengesellschaft in Wien, haben, nach der im Geschäftsjahr 1907/08 durchgeführten Bilanzierung, wieder mit Verlust abgeschlossen. In dem zusammenfassenden Ergebnis stellt der Bericht mit, daß die Verluste der Metallwerke der Betriebe im laufenden Geschäftsjahr noch nicht zum Ausdruck gekommen sind, was namentlich auf die verzögerte Inbetriebnahme und ungenügende Ausnutzung des neuen Wertes sowie den höheren Kostenaufwand dafür zurückzuführen sei. Besonders h. v. die mit dem Werte verbundene Metallgießerei mit Verlust gearbeitet. Ferner wird berichtet, daß die Werte anhaltend gute Beschäftigung haben. — Den Lokomotiv- und Waggonfabriken, deren Beschäftigung fast durchgängig andauernd als gut bezeichnet wird, stehen neue Bestellungen bevor. Das Eisenbahnzentralamt in Berlin ist kürzlich in Verhandlungen wegen Lieferung von 570 Lokomotiven, 1185 Personenwagen und 1000 Gepäck- und Postwagen eingetreten, jetzt sollen ferner 8000 Güterwagen verschiedener Gestaltung den Werten in Auftrag gegeben werden, die für die preussisch-hessische Staatsbahnverwaltung bereits beschäftigt sind. Die Lieferungen sollen am 30. September 1908 abgeschlossen sein.

Kartellkartell in der Elektroindustrie.

II. In den Handelszeitungen und in der technischen Fachpresse wird gegenwärtig der Wortlaut eines Schlußabkommens veröffentlicht, das die drei größten Unternehmungen der Elektroindustrie, nämlich die Firmen Siemens & Halske-Schudert, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft-Schweidlich, Lahmeyer-Hellen & Gullmann untereinander abgeschlossen haben. Dieses Schlußabkommen ist ein sehr charakteristisches Dokument, wie sich die Rathenau, Dillmann und Genossen „die Wahrung ihrer berechtigten Interessen“ vorstellen und wie können es uns daher nicht versagen, einige markante Stellen daraus wiederzugeben, und daran ein paar kritische Bemerkungen zu knüpfen.

Das Schlußabkommen hat den Zweck, alle wichtigen Bestellungen dem Arbeitsbereich der angeschlossenen Werke zuzuführen, die Preise zu billigen und die kleinen Werke, die Außensteller oder Outsiders, an die Wand zu drücken. Jede Firma ist verpflichtet, alle bekannt gewordenen Projekte im Betrag von 10 000 M. oder mehr am Tage des Bekanntwerdens einer ständigen Kommission zu melden, die sich aus den Vertretern der angeschlossenen Firmen zusammensetzt und von Fall zu Fall entscheidet, welche Firma auf Grund geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen von vornherein die größten Chancen hat, den Auftrag zu erhalten. Nun beginnt die Komödie des Preiswettbewerbes. Die Firma, die den Auftrag bekommen soll, heißt die geschützte Firma, die anderen Unternehmungen, die sich zum Schein an der Geschäfte mitbeteiligen, sind die schützenden Firmen. Der geschützten Firma wird nun in bezug auf Preisstellung völlige freie Hand gelassen, während von den anderen Firmen beträchtlich höhere Preise gefordert werden. Auch wird von den schützenden Firmen abschließend auf die konstruktive Durcharbeitung weniger Wert gelegt, der Entwurf der bevorzugten Fabrik soll schon durch seine bessere Vorarbeit für die Auftragserteilung qualifiziert erscheinen. In den Vorschriften wird allerdings empfohlen, die Komödie so geschickt einzuführen, daß der Abnehmer nichts merkt. „Der Schutz ist in jedem Falle so eindeutig auszuwirken, daß der betreffende Interessent, sei es nun Laie oder Sachverständiger, den Eindruck gewinnt, daß das Projekt der geschützten Firma für ihn das vorteilhafteste ist. Die Verfolgung dieser Geschäfte hat nur insoweit zu erfolgen, als dies zur Verwirklichung des Schutzes notwendig ist.“ Schwieriger gestaltet sich allerdings diese Kartellpolitik, wenn bei einer solchen Konkurrenz und Übernahme einer Bestellung noch außenstehende Firmen beteiligt sind. Aber auch dann weiß man sich zu helfen. Vor allen Dingen ist jede der angeschlossenen Firmen verpflichtet, mit allen Mitteln zu verhüten, daß eine außenstehende Firma den Auftrag bekommt. Es können Bestimmungen in Kraft treten, wonach die Firma, die nach dem Kommissionsbeschluss als „geschützte Firma“ bezeichnet wurde, mit ihrem Angebot unter allen Umständen das niedrigste Angebot einer außenstehenden Firma unterbieten muß. Der Verlust kann bei einer späteren Bestellung wieder durch besondere Preisauflagen gedeckt werden. Geht aber einer geschützten Firma ein beratiger Auftrag doch durch die Lappen, dann wird nach den Strafbestimmungen der verbleibenden Firma 20 Prozent des betreffenden Verkaufspreises in Abzug gebracht. Man kann sich vorstellen, wie die höheren Beamten in den Projektierungsbüros zu einem lebhaften Draufgängerturn in diesen Angelegenheiten provozieren werden.

Dieses Vorgehen des Elektrokartells zeitigt nun die Erscheinung, daß jede Konkurrenz aufhört, daß der Konsument einfach die Preise bezahlen muß, die vom Kartell durch gemeinsame Verabredungen vorher bestimmt wurden. In vielen Fällen wird dabei direkt eine Zwangslage geschaffen. Ferner können mit großen Projekten, etwa die Errichtung umfangreicher Anlagen, nur an kapitalkräftige Firmen herantreten, sind also gerade auf diejenigen Werke angewiesen, die sich im Kartell zusammengeschlossen haben. Bei dem ganzen Vorgehen macht sich auch ein bemerkenswerter Widerspruch der Unternehmerphrasologie zwischen Theorie und Praxis geltend. Gegenwärtig wird gerade für die Elektroindustrie der Verstaat-

lichungsbank als notwendig, durch Schaffung eines Kartellkartells, was gemäß man die Erzeugung und den Verkauf elektrischer Energie in staatliche Hände zu übernehmen. Gegen dieses Projekt sind vor allen Dingen die großen Firmen selbst aufgetreten. In der Fachpresse haben die Anwälte dieser Interessentengruppe mit großem Nachdruck den Einwand gemacht, daß bei staatlicher Monopolisierung die Initiative in den konstruktionsbüros lahmgelegt wird. Wir haben wiederholt bei festlichen Gelegenheiten, in Öffnungsreden und von Ausschüssen und Generalversammlungen, gehört, daß nur durch den ungeschriebenen Wettbewerb der erfindenden Köpfe die großen technischen Fortschritte erreicht sein sollen. Weil eben jede Firma durch immer neue konstruktive Ideen die Konkurrenz überflügeln wollte, soll die deutsche Industrie sich ihren Weltlauf erlauben. Bei dieser Kartellpolitik sehen wir aber, wie man die technischen Fortschritte unterbindet, der konstruktive Entwurf einer geschützten Firma mag technisch gut oder weniger gut ausgefallen sein, die anderen schützenden Firmen sind verpflichtet, ihre Entwürfe nicht besser auszuführen, selbst wenn sie dazu in der Lage wären. Hier zeigt sich, daß, wenn die Profitinteressen in Frage kommen, unsere Unternehmer sich auch als Gegner des technischen Fortschritts erweisen. Unsere Kapitalmagnaten der Elektroindustrie haben wahrhaftig keine Veranlassung, bei Lohnkämpfen über die Begehrtheit der Arbeiter zu jähern, auf jeden Fall zeigt dieses Schlußabkommen, mit welcher Rücksichtslosigkeit unsere Industriellen ihre Absichten durchzusetzen wissen.

Der Kongress der Kesselschmiede und Schiffbauer Amerikas.

Der diesjährige Delegiertenversammlung der Kesselschmiede und Schiffbauer (International Brotherhood of Boiler Makers & Iron Ship Builders & Helpers) konnten günstigere Berichte über den Stand der Brüdererschaft gegeben werden. Die schwerste Krise kann als überwunden betrachtet werden; die inneren Zwiste sind langsam ab. Gewiß sind die Dualorganisationen, das heißt die Sonderbünde, noch in manchen Zentren lebensfähig und kraftvoll. Aber ihr Feld ist eingegrenzt worden. In Boston, Charlestown, Baltimore u. hat die Zentralorganisation wieder treue Anhänger gesammelt.

Der Bruderzwist, hervorgerufen durch Ränkesucht und Eifersüchtelei, erreichte seinen Höhepunkt mit der Rebellion der Revisionskommission (Board of Trustees). Nachdem sie die Bücher in ihrer Weise revidiert, sandte sie ein Zirkular an die Sektionen, in dem der Stand der Zentralleitung als todtraurig geschildert wurde. Dadurch wurde das Lohmwachstum auf die Spitze getrieben. Die misslichen Zustände geben den Berichten das Gepräge und brachten eine glatte Weigerung des Präsidenten, die Geschäfte noch weiter zu führen.

Die Organisation bekam 1891 ihre heutige Gestalt. Mit 450 Mitgliedern begann sie ihre Laufbahn. Vor zwei Jahren hatte sie rund 12000 Mitglieder im — Buch; in Wirklichkeit waren nur ungefähr 5000 mit ihren Beiträgen auf dem laufenden. Daneben hatte sie 97000 Dollar Schulden. Heute spricht der Bericht von 16218 gutstehenden Mitgliedern (davon 7250 arbeitslos). Die Schuldenlast ist bis auf 7000 Dollar abgetragen worden. Die Zentralkasse weist für die Rechnungsperiode (März 1906 bis April 1908) eine Gesamteinnahme von 191904,25 \$ auf; dieser steht eine Totalausgabe von 181425,06 \$ gegenüber; so daß ein Saldo von 10479,19 \$ verbleibt. Dies stellt nur die Gebahrung der Zentralkasse dar. Ohne Zweifel stellt sich das Barvermögen der Organisation höher, denn in den Lokalfassen lagern auch noch nicht unerhebliche Summen. Allein wie hoch sich diese stellen, ist nicht zu ermitteln.

Der Präsident schlägt in seinem Berichte vor, mit einer Bewegung für den Neunhunderttag in den Eisenbahnwerkstätten zu beginnen. Die konstanten Versuche der Unternehmer, die Stückerarbeit einzuführen, führten zu vielfachen Differenzen. Die Stückerarbeit hat oft die früheren Kongresse beschäftigt, jedoch eine klare Stellung ist nie getroffen worden. Die Sektionen verbieten sie — im Prinzip. In der Praxis darf kein Kesselschmied in Afford arbeiten, dagegen können es die Schiffbauer. Zu welchen Reibungen eine solche Inkongruenz führen muß, braucht nicht näher beschrieben zu werden. Der Präsident konstatiert: überall, wo die Stückerarbeit ergriffen oder wo sie eingeführt wird, „ist die Organisation vernichtet oder im Absterben“.

Der Widerspruch der Rücktrittskarte (Withdrawal Card) entlockt dem Berichterstatter bittere Klagen. Die Notwendigkeit dieser Karte ist nicht zu ersehen. Sie soll laut Statut dem Mitglied gegeben werden, das zu einem anderen Beruf übergeht oder in eine höhere Stellung in der Fabrik avanciert. Beim Wiedereintritt in die eigentliche Berufstätigkeit wird bei Rückgabe jener Karte ein Mitgliedsbuch kostenfrei ausgestellt. Demnach ist die Karte eigentlich eine Bestätigung dafür, daß für eine unbefristete Zeidauer Pflichten und Rechte eines Mitgliedes ruhen. Viele wußten dieser Karte auch noch andere Vorzüge abzugewinnen. Arbeitslose, dann auch Feinde der Beitragszahlung verlangten diese Bestätigung, erhielten und mißbrauchten sie. Das kommt nicht nur bei den Kesselschmieden vor,

und zwar je zwei an den Enden der Lokomotive, die Hochdruckzylinder unter dem Führerstand. Der Dampf wird von diesen längs des Lokomotivessels zu den unter der Rauchkammer befindlichen Niederdruckzylindern geführt und dabei noch überhitzt. Die Lokomotive hat viele Vorteile für schwere und unregelmäßigen Zugverkehr und ihre Gesamtkosten sind geringer als die einer elektrischen Lokomotive. Zu demselben Zweck auf der gleichen Strecke kommen auch Vierzylinder-Verbundlokomotiven von F. A. Maffei, München, zur Verwendung. Auch sie besitzen den Vorteil, daß sie nicht gedreht zu werden brauchen. Das Wasser wird in einem besonderen Zylinder miteingeführt und nicht auf der Lokomotive, damit deren Reibungsgewicht konstant bleibt. Dieser Wasserzylinder läuft vor oder hinter der Lokomotive. Da diese auch für Güterzüge Verwendung findet, so ist auf dem Tender ein Abteil für den Zugführer angebracht. Damit fällt der Begleitwagen weg, was für Gebirgsbahnen eine willkommenere Ersparnis bildet. Der Kohlenbehälter befindet sich über der Feuerbüchse in der Höhe mit dem Dach des Führerhauses. Die vier Zylinder besitzen nur zwei Kolbenschieber zur Dampfentziehung. Die Versuchsfahrten haben befriedigende Resultate ergeben, auf Steigungen 1:40 wurde mit einem Zuggewicht von 270 Tonnern eine Geschwindigkeit von 32 Kilometern erreicht.

auch in anderen Ländern, wo man neben den ordinären auch noch „Hervorgehobene“ Mitglieder einzu führen für gut befinden hat, wird ebenso gefallt. Eine Notwendigkeit sind diese Karten nicht; sie vermehren nur die Schreibarbeit. Um die größten Mißstände zu beseitigen, schlägt der Berichterstatter die Einführung von (unentgeltlichen) Beitragsmarken für Arbeitslose vor. Dies ist die einzige Erleichterung, die die Organisation ihren unschuldig ins Gestrüch geratenen Angehörigen bietet, denn sie ist abgesehen von der Streikunterstützung jeder Unterstützungsbekämpfung bar. Allerdings wurde der Vorschlag gemacht, eine Sterbegebühre zu gründen. Aber dabei ist es geblieben. Der Vorschlag wurde auf ein lautes Geleise geschoben.

Die Vertikale der Berichte läßt erkennen, daß die Organisation noch schwer an Kinderkrankheiten leidet. Kleinliche Mißgunst steht in Wäke, die Strukturpolitik herrscht vor, Kleingelstet ist das Gepräge. Es fehlt ein solider Aufbau und das aus Vertrauen gewirkte Band.

Von den dreizehn Tage dauernden Kongreßverhandlungen wurde ein kostbarer Teil von den in Amerika so selbstverständlichen und recht häufigen Nonitnegeschäften ausgebraucht. Für die Debatten steht immer ein spanischer Stiesel in Bereitschaft. Die Tagesordnung wird in eine unabänderliche Form gequetscht. Nach dieser werden die Beratungen gestreckt. Welche Fragen zur Verhandlung kommen sollen, ist vor und selbst während der Tagung kaum zu sagen. Eine Tagesordnung wird vorher nicht bekannt. Somit bleibt den Mitgliedern die Wähe erspart, dazu Stellung zu nehmen. Und ebenso den Delegierten die Berichterstattung.

Für hier bildet die Statutenänderung das einzig Erwähnenswerte. Nach dem neuen Statut haben die Gruppen 15 \$ Eintrittsgeld (Charter) zu zahlen, von dem Eintrittsgeld der Mitglieder 1 \$ und den Monatsbeiträgen der Kesselschmiede und Schiffbauer 50 Cts., von dem der Lehrlinge und Helfer 20 Cts. an die Zentralkasse abzuliefern. Daneben hat für die nächsten zwei Jahre jedes (ausgeleitete) Mitglied jährlich 3 \$ und die Helfer und Lehrlinge jährlich 1,50 \$ an die Hauptkassiere zu zahlen. Diese Summen sollen zur Schaffung eines Streikfonds dienen. Die Ausnahmegebühr der Mitglieder darf nicht weniger als 5 \$ für Gesellen und nicht weniger als 2,50 \$ für Helfer und Lehrlinge betragen. Die Monatsbeiträge werden von den Gruppen bestimmt, jedoch nicht unter 75 Cts. für Gesellen und 50 Cts. für Helfer und Lehrlinge. Ein Kandidat für die Mitgliedschaft muß ein freigeübener männlicher Bürger eines zivilisierten Landes sein. Bei der Abstimmung über die Aufnahme genügen drei schwarze Kugeln für die Verwerfung. Werden drei schwarze Kugeln gezogen, so muß eine Erklärung gegeben werden. Auf fünf Gesellen darf nur ein Lehrling angenommen werden. Lehrlinge sind aus den Reihen der Helfer zu nehmen, vorausgesetzt, der Helfer ist zwei Jahre im Dienste der Kompanie und er ist ein gutstehendes Mitglied einer Lokalguppe der Helfer. Dem Alter ist der Vorzug zu geben. Die Organisation fordert die Abschaffung der Stückerarbeit, des Prämienverdienstes, Kontrakt- und Kolonnen-systems. Mitglieder, die sich der Förderung oder Ermutigung dieser Systeme schuldig machen in einer Fabrik, wo sie nicht in Brauch sind, setzen sich dem Ausschluss aus. Und wo zwei Arbeitsmethoden eingeführt sind, soll ihre vollständige Beseitigung sobald als möglich erstrebt werden.

Jedem ein Mitglied, das seine Kasse schuldig bleibt, soll, wenn es den Ort verläßt, davon benachrichtigt werden. Ist keine Schuld bargetan und es zahlt innerhalb 30 Tagen keine Rechnung nicht, soll es suspendiert und im Organ bekannt gegeben werden, ganz gleich, ob es Kasse schuldet, oder Geld geborgt, oder eine Kleiderrechnung unbeglichen gelassen hat. Die auswärts arbeitenden Mitglieder können das Paßwort von ihrer Gruppe beziehen. Der Präsident einer jeden Lokalguppe soll die Mitglieder einzeln an eine bestimmte Stelle im Lokal rufen und ihnen das Paßwort im Flüster-ton übermitteln (transmit in a whisper). Chagrin.

Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Der diesjährige Parteitag, der vom 12. bis 19. September in Nürnberg abgehalten wurde, hatte in mehr als einer Hinsicht den Charakter des außergewöhnlichen. Eröffnete wurde er am 12. September abends 7 Uhr in dem Riesensaal der städtischen Festhalle mit einer Festlichkeit, an der mehr als 10000 Personen teilnahmen. Die Zahl der Delegierten und sonstigen stimmberechtigten Teilnehmer des Parteitages war viel größer als auf jedem früheren Parteitage, was in der Hauptsache wohl auf die nielsumstrittene Subjektfrage, die den Mittelpunkt der Verhandlungen bildete, zurückzuführen ist. Über die Eröffnungsfestlichkeit sei hier nur erwähnt, daß Genosse Dorn die Delegierten namens der Nürnberger Parteigenossen herzlich begrüßte, worauf Genosse Singer mit einer längeren Ansprache erwiderte. Die Genossen Singer (Berlin) und Dorn (Nürnberg) wurden darauf zu Vorsitzenden des Parteitages gewählt. Da die Redner sich in dem Riesensaal nur schwer verständlich machen konnten, mußte man von den beabsichtigten geschäftlichen Verhandlungen an diesem Abend Abstand nehmen. Am Montag den 15. September begann dann der Parteitag seine Beratungen im Festsaal-Belvedere. Nach Annahme der Geschäftsordnung früherer Parteitages, der Ernennung von neun Schriftführern und Einsetzung einer

nur ganz wenig vor, so bewirkt dies doch im Verein mit der größeren Stromdichte ein Abkühlen der Lamellen. Es ist mehrfach versucht worden, harte Kohlebüchsen oder sogar Kohle mit Zusatz von feinem Schmirgel auf solchen Kommutatoren zu verwenden. Das Bürsten-geräusch und die Abnutzung des Kommutators und der Bürsten nehmen dann aber bedenklich zu. Als sicheres Mittel hat sich das Ausfräsen der Isolation erwährt. Es genügt dabei ein ganz schwaches Ausfräsen mit einer scharfen Dreifantfeile. Verwendet man dann eine weiche, gut leitende Kohle, so ist eine Wiederholung des AusfräSENS nur nach längerer Zeit notwendig. Zieht man es jedoch vor, die Isolation tiefer auszuführen, so empfiehlt es sich, während des Betriebs öfter den Kommutator mit einem Glaspinzel abzuwischen zu lassen und nach Stilllegen der Maschine die Isolationssanten der Längs nach mit einem Glaspinzel durchzuwischen. Im Gegenzug zu der zu harten Glimmerisolation an modernen Maschinen steht die Präpanisolation an Maschinen älterer Konstruktion. An diesen zeigt sich sehr oft, besonders nach längerem, mehrjährigem Betrieb, Ausfräsen ein Ausbrennen der Isolation. Hier hilft weder ein Ausfräsen mit neuem Präspan noch ein Ausfräsen mit irgend einem sogenannten Kollektorfrä. Das sicherste und einfachste Mittel ist Ausfräsen der sorgfältig ausgefrästen schlechten Stellen mit Gips. Eine gute plastische Gipsmasse erhält man durch Zusatz von Seim zu dem Gipswasser.

In einer Ausstellung amerikanischer Erzeugnisse ist gegenwärtig in Paris ein merkwürdig neues Geschütz zu sehen, das aus Steinbohle hergestellt ist. Zeller, Karaffen, Reichelstein, Blumenstein u. s. w. alles das steht in glänzendem Schwarz vor den Augen der überraschten Besucher. Die verwendete Kohle ist von besonderer Härte, ein in Pennsylvania gefundener Anthrazit. Eine besondere Beachtung zur Herstellung dieser Geschütze ist von einem ehemaligen Bergmann gegründet worden, der jetzt etwa 100 Arbeiter beschäftigt. Die Geschütze werden zunächst aus dem Gestein ausgeschleift und dann auf der Drehbank fertiggestellt, um zum Schluß poliert zu werden. Das Geschütz ist äußerst wohlfeil und wirkt auch gute Gewinne ab; nur mag die Aussicht von schwarzen Tälern zu eisen nicht für jedermann etwas verlockendes haben.

Bunten Methode, die bei der Messung zur Anwendung kommt, wird ein Silberblech zwischen zwei matten Glasplatten verwendet. Die beiden seitlichen Teile des Apparats enthalten je zwei unter 120 Grad zueinander geneigte Spiegel und die Normalbeziehungsweise die zu prüfende Lampe in hängender Anordnung. Die Messungen können an beliebigen Orten und bei vollem Tageslicht vorgenommen werden. — Soeben ist vom Patentamt eine Erfindung patentiert, die geeignet ist, im Eisenbahnbau eine große Bedeutung zu erlangen. Es handelt sich um eine „Selbstkuppelungsrichtung für Eisenbahnen“. Bekanntlich bilden die bisherigen Kuppelungsrichtungen an den Eisenbahnen einen großen Übelstand, da die Eisenbahnenwagen im Augenblick des Zusammenpralls von Beamten, die zwischen den Wagen stehen, mit größter Eile auseinander gebunden werden müssen. Diese Art der Verbindung ist mit den größten Gefahren verbunden, und es lassen sich des öfteren auch Unglücksfälle nicht vermeiden. Besonders häufig sind die Fälle, in denen die Leute zwischen die Puffer der auseinanderstoßenden Wagen kommen. Diesem Übelstand soll durch die neue Erfindung abgeholfen werden. Sie besteht darin, daß die Kuppelung ganz automatisch vor sich geht, indem der Arm des einen Wagens in die Schiene des anderen Wagens eingreift und sich durch Federdruck unlösbar mit ihm verbindet. Erfindungen dieser Art sind schon häufig gemacht und exprobiert worden. Aber sie haben bei vielen Vorteilen doch den Nachteil gehabt, daß sie sich häufig bei größerer Fahrgeschwindigkeit selbsttätig lösten oder nicht für Ein- oder Zweipufferzügen passend waren. Die neue Erfindung, die einen Ruffen zum Heben hat, soll diese Nachteile nicht aufweisen. Eine Prüfung, die auch mit ihr vorgenommen wird, wird ergeben, inwieweit sie sich zur praktischen Einführung eignet, da für eine automatische Kuppelung der Eisenbahnen wohl das größte Interesse vorhanden ist. — Zur Beförderung von Expresszügen hat die italienische Bahn auf der Linie Mailand-Rom für die Gebirgsstrecke mit einer 25 Kilometer langen Steigung von 1:40 eine eigenartig gebaute Tenderlokomotive in den Dienst gestellt, bei der sich der Wasserbehälter zwischen dem Rahmen, die Kohle auf dem Führerstand befindet. Die vier Zylinder der Lokomotive befinden sich außerhalb des Rahmens,

Monatsprüfungs- und einer Bescheidkommission wurde die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes:
 - a) Allgemeines.
 - b) Organisation, und zwar:
 - I. Frauenorganisation.
 - II. Jugendorganisation.
2. Bericht der Kontrollkommission.
3. Parlamentarischer Bericht.
4. Mailfeier.
5. Sozialpolitik und der neue Kurs.
6. Die Reichsfinanzreform.
7. Sonstige Vorträge.
8. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Es wurde weiter bestimmt, daß nach dem 8. Punkte die Budgetfrage als besonderer Punkt eingeschoben wird, worüber Weibel ein Referat erstatten und nachher je ein Vertreter der bayerischen, bairischen und württembergischen Landtagsfraktionen in unbeschränkter Redezeit ihren gegensätzlichen Standpunkt darlegen sollten. Im Laufe der Verhandlungen über die Budgetfrage selbst wurde dann noch beschlossen, daß auch je ein Vertreter der Minorität der bayerischen und der bairischen Landtagsfraktionen 30 Minuten solle reden dürfen.

Es ist uns bei dem engen Rahmen unseres Blattes leider nicht möglich, so ausführlich zu berichten, wie wir gerne möchten, wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten Punkte herauszugreifen. Über die Frauenorganisation

sind zwischen dem Parteivorstand und den Genossinnen folgende Vereinbarungen zustande gekommen, die dem Parteitag zur Genehmigung vorlagen:

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.
- Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Über das Fortleben besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossinnen und Genossen in der nächsten Parteitagung. Die Mitgliedschaft in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.
2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.
3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.
4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.
5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einklang mit dem Gesamtverband und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.
6. Solange betreffs der Beschädigung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegierung der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.

Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert. Diese Vereinbarungen wurden von den Genossen v. Elm (Hamburg) und Lipinski (Leipzig) aus formalen Gründen zwar bekämpft, vom Parteitag aber gutgeheißen. Da das Statut der Partei nächstes Jahr überhaupt einer Änderung unterworfen werden soll, sind diese Vereinbarungen nur als ein Provisorium zu betrachten.

Über die Einigungsverhandlungen mit den Sozialisten

berichtete Parteisekretär Ebert, es sei durch die Verhandlungen gelungen, etwa 5000 Sozialisten den Zentralverbänden zuzuführen. Über die Zahl der bei der „Freien Vereinigung“ verbliebenen könne nichts Bestimmtes mitgeteilt werden. Außer den 5000 seien auch viele Einzelbeiträge erfolgt. In der politischen Haltung der Sozialisten sei seit dem letzten Parteitag eine Änderung nicht eingetreten. Die Hauptbestimmungen der „Freien Vereinigung“ bestanden heute noch in dem gegenseitigen Verzicht auf die Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Die Genossen müßten sich einmütig ein Ende bereiten werden, wir müßten eine klare unabweisliche Scheidelinie ziehen zwischen uns und jenen. Die vorgelegene Resolution sei so anzunehmen, daß nicht allein die Mitgliedschaft, sondern jede Beziehung für die Freie Vereinigung der Gewerkschaften unvereinbar ist mit der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie. Was die Stellung gegenüber dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem sogenannten Wiesenthal'schen Verband, betreffe, so sei schon auf dem Münchener Parteitag durch die Kontrollkommission gelegentlich einer Besprechung die Gültigkeit dieses Verbandes nachgeprüft und dabei festgestellt worden, daß die früheren Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach existierender Differenz ihr Bescheiderecht nicht ausgenutzt haben, sondern jetzt zur Gründung des Wiesenthal'schen Verbandes geschritten sind. Die Kontrollkommission habe damals gesagt, daß diese Feststellung einigermassen zurückgewiesen werden müsse. In Essen sei dann ein Ausschließungsantrag gegen Wiesenthal vorgelegt. Bei ihrem Bericht zu diesem Antrag habe die Kontrollkommission erklärt, daß die Gründung und Erhaltung dieser Sonderorganisation im Interesse des Klassenkampfes auf dem Wege zu vermeiden sei. Der Parteitag habe dem zugestimmt und es liegt kein Zweifel vor, daß dieser grundsätzliche Ausschluß der vorigen Parteitage abzuweichen, die auch der Parteivorstand der letzten Zeit sich als richtig erachtet habe. Auch mit diesem Verband sind seit dem Einigungsverhandlungen gepflogen worden. Wenn auf jener Seite der enge Kontakt zwischen uns und dem Verband des Essener Parteitag festgestellt werden sollte, dann hätte es auch in diesem Falle zu einer Einigung führen müssen. Aber heute kann die gewerkschaftliche Streitigkeiten in Solingen, die in den letzten Jahren überaus häufig und heftig gewesen sind, angegangen werden. Der Parteivorstand und der Generalkommission sei es aber in den letzten Wochen gelungen, auch hier zwischen den rivalisierenden Parteien Einigungsverhandlungen anzubahnen. Diese Verhandlungen seien endlich nach dem Eintritte der Verhandlungen, so daß über den Stand der Dinge nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Es sei aber vom Verband und von der Kontrollkommission dem Parteitag berichtet worden, daß der Schritt in Solingen als ein wichtiger Schritt hier nicht zu erörtern. Der Parteitag habe jedenfalls den einschlägigen Bericht, daß es den Verhandlungen gelungen sei, den in Solingen seit langer Zeit bestehenden Streik beizulegen. Die vorgelegte Resolution habe also keine Gültigkeit für Solingen.

Von dem Genossen Elm (Hamburg) wurde zu der Resolution des Vorstandes und der Kontrollkommission noch ein Zusatz beantragt, wonach nicht nur die „Freie Vereinigung“, sondern auch alle übrigen isolierten Vereine unter die Resolution fallen sollen. Der Parteitag stimmte dem zu, so daß die angenommene Resolution nun folgenden Wortlaut hat:

„Der Parteitag bekräftigt den in Folge der Einigungsverhandlungen erfolgten Eintritt der isolierten Vereine in die Zentralverbände. Die Vereine, die trotz der gestrichelten Bestimmungen der Freien Vereinigung der Gewerkschaften geblieben sind, haben durch ihr Verhalten bewiesen, daß sie, entgegen den Beschlüssen der Parteitage und des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, die dringend gebotene einheitliche Organisation des proletarischen Kampfes der Arbeiterklasse nicht wollen. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften hat sich auch in offener Weise gegen die Partei gestellt, indem sie unter Anführung an die anarcho-syndikalistischen Bestrebungen die Sozialdemokratie geistlich bekämpft und schmätzt.“

Nachdem weiter die Einigungsverhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband, dessen im Gegensatz zur Lübecker Resolution erfolgte Gründung schon vom Münchener Parteitag als schwere Schädigung der Arbeiterbewegung bezeichnet worden ist, zu keinem Ergebnis geführt haben,

erklärt der Parteitag:

Jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verbundenen Vereinen sowie in dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband ist unvereinbar mit den Grundgrundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie.

Das gilt auch für solche lokale Gewerkschaften, die von den örtlichen Gewerkschaftsstellern und Parteiorganisationen nicht anerkannt sind.

Hier sei auch gleich erwähnt, daß der vom Essener Parteitag zurückgegebene Antrag auf

Ausschluß von Wiesenthal

nun endgültig erledigt wurde. Die Bescheidkommission prüfte nochmals das ganze vorliegende Material. Nach ihrem Bericht habe der vorjährige Parteitag lediglich aus Rücksicht auf die Verhandlungen des Parteivorstandes mit den Sozialistenorganisationen wegen Verschmelzung mit den Zentralverbänden beschlossen, daß der Ausschluß aus der Partei (der von der damaligen Bescheidkommission vorge schlagen werden sollte) vorläufig unterbleiben und die Angelegenheit dem diesmaligen Parteitag zur Erledigung übertragen werden solle. Gründe für den Ausschluß sind das organisationszerstörerische und arbeiterschädigende Treiben Wiesenthals, ferner die Beleidigungen, die er sich den Leitern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Berlin gegenüber schuldig gemacht hat. Die Kontrollkommission hat seinerzeit in Übereinstimmung mit der Entscheidung des Schiedsgerichts den Antrag der Kreisorganisation auf Ausschluß abgelehnt, weil Mitglieder der Rotfrüherorganisation erklärt hatten, die Abspaltung vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wäre auch ohne Zutun Wiesenthals erfolgt. Wegen der Entscheidung der Kontrollkommission sei dann Rekurs an den Parteitag in Essen eingeleitet worden. Der Antrag der Bescheidkommission ging nun dahin, der Bescheid gegen den Nichtauschluß Wiesenthals beizutreten und damit Wiesenthal aus der Partei auszuschließen. Der Parteitag nahm diesen Antrag einstimmig an. — Bemerkenswert ist, daß Wiesenthal, der auf seinem im Dezember vorigen Jahres in Dresden abgehaltenen Verbandstage den Mund voll genommen und erklärt hatte, daß er zum Parteitag komme und auch reden werde, nicht den geringsten Versuch machte, sich gegen den Ausschlußantrag zu wenden. Statt dessen beschimpfte er in den letzten Nummern seines Blattes den Vorwärts und einzelne in Berlin in leitender Stellung sich befindliche Parteigenossen in einer Weise, die allein schon seinen Ausschluß gerechtfertigt hätte.

Die Frage der Mailfeier

wurde vom Parteitag in einer Weise behandelt und erledigt, wie es nach den vorausgegangenen Verhandlungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission und dem Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses nicht zu erwarten war. Der Gewerkschaftskongress hat bekanntlich den Vereinbarungen, die von Parteivorstand und Generalkommission getroffen wurden, mit dem Wunsche zugestimmt, daß über die Unterstützungsfrage noch weitere Verhandlungen gepflogen werden sollten. Diese hatten aber kein anderes Resultat, so daß der Parteitag über die unversänderten „Vereinbarungen“ zu entscheiden hatte, die lauten:

„Zur Vorbereitung der Mailfeier ist an allen Orten möglichst zu Beginn des Jahres eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und bezirksweisen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitag, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Mailfeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstüzung vom Beginn der zweiten Woche genährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder Anspruch.

Die für die Unterstüzung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstüzung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Behalt es eines solchen Fonds am Orte nicht oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstüzung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Mittel am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstüzung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Ergeben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Sozialleistungen, so haben sie die Unterstüzung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Von dieser Resolution wurden nur die Absätze 1, 2 und 5 unversändert angenommen, Absatz 3 nach Streichung der Worte „vom Beginn der zweiten Woche“, Absatz 4 wurde abgelehnt. Nach dem Rathe von Adler (Stiel) soll der Parteivorstand mit der Generalkommission in weiteren Verhandlungen über die Unterstüzungsfrage treten. Von den zahlreichsten, zu diesem Punkte sonst noch gestellten Anträgen wurden einige dem Parteivorstand „als Material“ überwiesen. Angenommen wurde der Frankfurter Antrag, daß die Genossen, Arbeiter und Mitglieder der Partei, die am 1. Mai feiern und keinen Lohnempfang erleiden, einen Tagesverdienst an die Partei- und Gewerkschaftskasse abzugeben haben.

Der Antrag über die Mailfeierfrage, Genosse Richard Fischer, hat sich ja alle Mühe gegeben, die „Vereinbarungen“ zur Annahme zu bringen, allein von anderen Rednern wurde dagegen heftig opponiert. Ein neues Moment brachte die Genossin Lugenburg in die Debatte. Sie meinte, die Unterstüzungsfrage sei die Schlinge, in der die Mailfeier erstickt werden könne, wenn nicht rechtzeitig der falschen Lösung dieser Frage vorgebeugt werde. Die einzige Lösung sei, daß man unabhängig von dieser oder jener Regelung der Unterstüzung den Gehören der Mailfeier propagiere und nicht in dem jähzornigen brausenden Geiste, wie es im letzten Jahre vom Parteivorstand und der Generalkommission ge-

sehen sei. Die Idee der Mailfeier dürfe nicht durch Nebenwünsche wie die Unterstüzungsfrage verunstaltet werden.

Es ist bemerklich, daß die Genossin Lugenburg nicht schon früher den Gedanken ausgesprochen hat, die Mailfeier dürfe nicht an der Unterstüzungsfrage scheitern. Unseres Wissens sind aber gerade von den als „radikal“ geltenden Genossen die Gewerkschaften, die sich gegen die finanzielle Belastung der Gewerkschaften durch die Mailfeier wandten, heftig angegriffen worden. Diese haben nun durch die Genossin Lugenburg eine glänzende Rechtfertigung ihres Standpunktes erfahren. Der Genosse Jubelt (Berlin) sagte es, das Wort aufzusprechen: man solle den Schritt wagen und die Mailfeierfrage einfach von der Tagesordnung verschwinden lassen.

Die Budgetfrage

beschäftigte den Parteitag über zwei Tage. Da schon vorher in Versammlungen und in der Presse darüber heftige Diskussionen stattgefunden hatten, war ja zu erwarten, daß auch in Nürnberg darüber ein heftiger Kampf entbrennen würde. Die Frage hatte schon den Frankfurter Parteitag im Jahre 1894 beschäftigt, nachdem die bayerische sozialdemokratische Landtagsfraktion dem Finanzgesetz zugestimmt hatte. Es kam aber dort kein Beschluß zustande. In Lübeck wurde sie dann 1901 wieder aufgerollt, als die Sozialdemokraten im Gothaer Landtag das Budget bewilligt hatten. Der Lübecker Parteitag beschloß, daß eine Zustimmung zu dem Budget nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden könne. (B. Abs. der Lübecker Resolution.) Im vorigen Jahre stimmte die württembergische Landtagsfraktion dem Budget zu, da sie die „zwingenden“ Gründe für gegeben erachtete. Diese Zustimmung wurde vom Essener Parteitag, obwohl die Gelegenheit dort erwähnt worden war, nicht verfolgt. In diesem Jahre bewilligten nun die bayerische und die bairische Landtagsfraktion das Budget, wogegen sich sofort ein Sturm erhob. Der Parteivorstand und die Kontrollkommission legten nun dem Parteitag, nachdem die Frage auf die Tagesordnung gesetzt war, folgende Resolution vor:

„Der Parteitag bekräftigt von neuem die Resolutionen von Lübeck und Dresden, die lauten:

„daß der Staat, so lange er sich in den Händen der bestehenden Klassen befindet, ein Organ der Klassenherrschaft darstellt und ein Mittel zur Niederhaltung der besitzlosen Volksmassen bildet, daß die politische Aufgabe des proletarischen Klassenkampfes die Eroberung der Staatsgewalt durch Überwindung der Gegner ist, daß jede Politik des Entgegenkommens an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung abgelehnt werden muß.“

Als notwendige Folge dieser grundsätzlichen Auffassung und angesichts der Tatsache, daß die Gesamtbestimmung über das Budget als Vertrauensvotum für die Regierung aufgefaßt werden muß, ist jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtbestimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde.“

Die Bewilligung des Budgets in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern ist daher unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.

Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen, die eine unverfälschte Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht.

Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit.“

Diese Resolution erregte Genosse Weibel. Für die drei durch die Resolution zunächst getroffenen Landtagsfraktionen sprachen die Genossen Timm (München), Dr. Franz (Mannheim) und Silberbrand (Stuttgart), die die Resolution als unannehmbar erklärten. Im Laufe der Debatte wurden zur Resolution auch einige Anträge und Amendements eingebracht. Frohne und Genossen beantragten:

„Der Parteitag bekräftigt von neuem die Resolution des Lübecker Parteitag. Er beschließt, um Streitigkeiten über eine eventuell aus zwingenden Gründen notwendig erscheinende Zustimmung zu einem Budget zu vermeiden, daß sich die Fraktionen in den Einzellandtagen darüber zunächst mit ihren Landesvorständen und dem Parteivorstand zu verständigen haben.“

Genosse Thiele (Halle a. S.) beantragte:

„Der Parteitag erklärt, daß die zustimmende oder ablehnende Haltung der parlamentarischen Fraktionen gegenüber den Budgets eine Frage der Taktik ist. Der Parteitag beschließt deshalb, daß die Entscheidung in dieser Frage den Fraktionen in demselben Umfange zusteht, wie die Stellungnahme zu allen anderen parlamentarischen Vorlagen und Gesetzentwürfen.“

Genosse Schütz (Breslau) stellte den Antrag, dem dritten Absatz der Lübecker Resolution die Fassung zu geben:

„Die Bewilligung des Budgets in den verschiedenen Landtagen ist unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden.“

Schütz stellte diesen Antrag, weil in der vorgelegten Resolution nur die drei süddeutschen Fraktionen benannt sind, nicht aber die Gothaer und andere. Schöpflin (Leipzig) und Genossen beantragten, den dritten Absatz der Lübecker Resolution zur Budgetfrage zu streichen.

Vor der Abstimmung gab Genosse Timm namens der Mehrheit der süddeutschen Delegierten folgende Erklärung ab:

„Wir werden der Resolution Frohne trotz aller Bedenken zustimmen, um den weiteren Beweis zu liefern, wie hoch uns die Geschlossenheit und das Gesamtwohl der Partei liegt.“

In der vorgesehenen Art der Verständigung erblicken wir auch den Weg, die Frage der Budgetbestimmung in einer Weise zu lösen, die das gegenseitige Vertrauen mehr als bisher sichert und weder die Selbständigkeit der Fraktionen außer Acht läßt, noch eine den verfassungsmäßigen Bestimmungen der Einzellandtage widersprechende Einigung bezweckt.

Wirde aber die Resolution Frohne in irgend einer Weise ver schärft, so müßten wir sie ablehnen.“

Die Anträge von Thiele, Schütz und Schöpflin, über die zuerst ab gestimmt wurde, wurden abgelehnt. Auch der Antrag Frohne wurde darauf mit 217 gegen 160 Stimmen abgelehnt. Für ihn stimmten die meisten Süddeutschen, die Bayern geschlossen (außer G. Löwenstein und Franz Greiffenberg-Augsburg), die Hannoveraner, die Schleswig-Holsteiner, einzelne Delegierte aus den Hansestädten und Sachsen, außerdem die Gewerkschaftsführer, dagegen geschlossen Berlin und die Provinz Brandenburg, Sachsen (mit Ausnahme von Chemnitz), der Parteivorstand und die Kontrollkommission. Die Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission wurde mit 258 gegen 119 Stimmen angenommen. Daraufhin gab Genosse Segis folgende Erklärung ab:

„Die unterzeichneten Parteimitglieder erklären:

Wir erkennen dem deutschen Parteitag als die legitime Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung zu in allen prinzipiellen und in den tatsächlichen Angelegenheiten, die das ganze Reich betreffen.“

Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignete und zuständige Instanz ist, die auf dem Boden des gemeinsamen Programms den Gang ihrer Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbstständig zu bestimmen hat und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetbestimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihren Landesorganisationen verantwortlichen Landtagsfraktionen vorbehalten bleiben muß.“

Jugendorganisation.

Auch darüber waren vom Parteivorstand und der Generalkommission Vereinbarungen getroffen und vom Hamburger Gewerk-

Schlichtung angenommen werden. Von der heftigen Bekämpfung, die nach dem Gewerkschaftsbericht diese Verhandlungen erfahren (auch der Genosse Robert Schmidt ist dabei verschiedentlich erwähnt worden), was in Nürnberg nicht mehr zu bemerken. Es ist das ja wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß diese Frage ohne Diskussion einer Kommission überwiesen wurde. Diese Kommission unterbreitete dem Parteitag folgende Resolution, die sich inhaltlich fast vollständig mit den „Verbindungen“ deckt:

Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine wichtige Aufgabe im Organisationskampf der Arbeiterklasse.

Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Vorträge zu veranstalten, die dem Erkenntnisvermögen der Jugend angepaßt sind. Daneben ist durch Veranstaltungen erziehen und heiliger Inhalt, sowie durch Sport und Spiel Unterhaltung und Geselligkeit zu pflegen.

Zu diesem Zwecke sind in den einzelnen Orten besondere Kommissionen zu bilden. Die Kommissionen werden aus Vertretern der örtlichen Parteioptionen und der Gewerkschaftskarteile unter Einbeziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammengefaßt. Der Kommission soll mindestens eine Genossin angehören.

Die Teilnahme an den Vorträgen und, soweit es möglich, auch an den anderen Veranstaltungen ist unentgeltlich.

Die Kommissionen sollen dahin wirken, daß die Gewerkschaftskarteile für den Lehrlingschutz eintreten.

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand mit der Herausgabe eines Organs zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die wirtschaftliche Interessensvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.

Deklaration.

Diese Resolution ist so aufzufassen, daß der Betätigung von lokalen Jugendorganisationen unpolitischen Charakters, die unter Mitbestimmung Erwachsener ihre Verwaltung selbst führen, nichts im Wege steht.

Das Referat des Genossen Wolfenbuhr über

Sozialpolitik und der neue Kurs

war eine ausgezeichnete Leistung. Die von dem Referenten vorgeschlagene und vom Parteitag einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Die technische Entwicklung der Industrie führt zur beschleunigten Konzentration des Kapitals, die in den Kartellen und Syndikaten ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Die Konventionen, Kartelle und Syndikate, die zur Aufrechterhaltung führen, sind notwendige Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung.

Durch die Kartellbildung und die Gründung von Berufsgenossenschaften sind jene Unternehmerorganisationen gestärkt, die ihre Spitze gegen die Interessen der Angestellten und Arbeiter richten und bestrebt sind, die Angestellten und Arbeiter völlig zu entrechteten, um die Ausbeutung steigern zu können.

Die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Jahren eine große Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt haben, deren Inhalte sie aus früher von Sozialdemokraten gestellten Anträgen entlehnten, haben weder die Fähigkeit noch den Willen, die in diesen Anträgen gestellten Forderungen durchzuführen.

Die Regierung hat durch die neuesten Entwürfe zur Gewerbeordnung und Arbeitsstammengesetz offen bekundet, daß sie nicht gewillt ist, eine Sozialpolitik zu treiben, die den Widerspruch des Zentralverbandes deutscher Industrieller hervorruft.

Angesichts aller dieser Erscheinungen wird es notwendiger als je, daß das Proletariat alle seine Kräfte zusammenfaßt, um seine physische und moralische Gesundheit und Kampffähigkeit zu erhalten und zu steigern. Es ist dringender notwendig, daß jeder Arbeiter der Gewerkschaft seines Berufs angehört. Ebenso notwendig aber ist eine energiegelbe politische Agitation innerhalb wie außerhalb des Parlamentes zur schleunigen Durchführung der im letzten Wächterunferes Parteiprogramms sowie der in der Münchener Resolution über die Arbeiterversicherung gestellten Forderungen.

Es ist ferner zu fordern:

1. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen.
2. Schutz der staatsbürgerlichen Rechte, Freizügigkeit, Koalitionsrecht u. s. w. gegen Angriffe durch Privatverträge. Verbot der Konkurrenzklause, Personalkonventionen und ähnlichen Abmachungen, die die Angestellten und Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern geeignet sind.
3. Sicherung des geistigen Eigentums an Erfindungen und Entdeckungen.
4. Gesetzliche Vorschriften für sogenannte Wohlfahrtsvereinigungen, wodurch eine Kontrolle ermöglicht und das Eigentumsrecht der Angestellten und Arbeiter an den eingezahlten Beiträgen sichergestellt wird.

Die Reichsfinanzreform

behandelte Genosse Geyer (Leipzig). Die von ihm vorgeschlagene Resolution fand ebenfalls einstimmige Annahme; sie lautet:

„Die den materiellen Interessen der bestehenden und herrschenden Klassen dienende, die Arbeiterklasse schwer schädigende und den Weltfrieden bedrohende Militär-, Marine- und Kolonialpolitik des Deutschen Reiches führt zu ununterbrochen steigenden Ausgaben, deren Deckung seit dem jetzt geltenden Steuersystem nicht zu erlangen ist. Trotzdem seit dem Jahre 1888, dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers, die eigenen Einnahmen des Reiches von 821 Millionen Mark auf 1732 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sind, ist in dem gleichen Zeitraum die Schuldenlast des Reiches von 720 Millionen Mark auf 4300 Millionen angewachsen.

Die Steuern des Reiches sind ungerecht und unwirtschaftlich. Durch die Zölle und Verbrauchsabgaben werden die ärmsten Klassen der Bevölkerung am stärksten getroffen. Dabei kommt nur ein geringer Bruchteil der Millionen, die die Steuerzahler ausgeben, in die Reichskasse. Den größten Teil der durch Getreide-, Vieh- und Fleischzölle, Garn-, Eisen- und andere sogenannte Schutzzölle auf Verbrauchssachen der breiten Masse dem Volke abgenommenen Summen fließt in die Taschen der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, die nur eine verhältnismäßig geringe Steuerquote für die Reichskasse leisten. Gesunde Finanzverhältnisse können nur geschaffen werden, wenn die Ausgaben für Militär, Marine und Kolonien herabgesetzt und die Steuern der Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler angepaßt werden.

Der Parteitag protestiert gegen die Erhöhung bereits bestehender sowie die Einführung neuer Steuern auf Massenverbrauchsartikel. Insbesondere protestiert der Parteitag gegen die dem russischen Steuersystem entlehnte Wandaufschlagsteuer auf Zigarren und Tabak sowie gegen die Erhöhung der Biersteuer. Ferner protestiert der Parteitag gegen Steuern auf Licht und Kraft (Petroleum, Gas, Elektrizität u. s. w.). Der Parteitag fordert die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bezugsunfähigen Minderheit offen. Er fordert die Einführung einer stufenweise steigenden Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftsteuer durch Heranziehung aller größeren Erbschaften und Erhöhung der Steuerlast nach dem Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft, insbesondere die erbchaftsteuerliche Heranziehung des Erbgutes für Ehegatten und Kinder.

Der Parteitag nahm auch Stellung zu der in letzter Zeit betriebenen

Kriegsruhe

durch Annahme folgender Resolution:

„Das gemeingefährliche und verbrecherische Treiben bestimmter Kreise, zwei Kulturvölker wie das englische und deutsche gegenseitig

zu verhetzen und zum Krieg anzufachen, dient nur den rückwärtigen und kurzschichtigen Interessen der ausbeutenden und herrschenden Klassen.

Es steht im schroffen Gegensatz zu der Bestimmung internationaler Verträge, die den ausbeutenden Klassen aller Nationalitäten, welche durch die enge Solidarität der Interessen miteinander verbunden sind.

Aufgefordert der Opfer an Gut und Blut, welche jeder Krieg gerade in erster Linie den wertvollsten Klassen auferlegt und der ungeheuren materiellen wie kulturellen Schädigungen, welche er für die Gesamtheit des Volkes mit sich bringt; angesichts der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Zusammenhänge, denen zufolge jeder Konflikt zwischen zwei Nationalitäten die Gefahr eines Weltkrieges in sich birgt; macht es der Parteitag dem Proletariat Deutschlands zur besonderen Pflicht, gemäß der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart mit allen in Betracht kommenden Mitteln für die Überwindung des chauvinistischen Hasses und die Sicherung des Friedens einzutreten.

Auf einige weitere Punkte gehen wir in nächster Nummer noch kurz ein.

Der Parteitag wurde am 10. September mittags 1 Uhr vom Vorsitzenden Singer geschlossen mit einer Schlussrede, die in ein dreifaches Hoch auf die Sozialdemokratie ausklang.

Der Juristentag und die wirtschaftlichen Kämpfe.

th. Der 20. Deutsche Juristentag, der vom 9. bis 12. September in Karlsruhe stattfand, hat zu den wirtschaftlichen Kämpfen in zwei Punkten Stellung genommen. Die beiden in Betracht kommenden Fragen waren wie folgt formuliert:

1. Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrags (insbesondere des Tarifvertrags) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits?
2. Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkampf üblichen Verweigerungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufs, des Arbeitens und Arbeitnehmens?

Zur ersten Frage, die die erste, sich mit bürgerlichem Recht und juristischem Studium beschäftigende Abteilung des Kongresses circa 5 1/2 Stunden erörterte, lagen Gutachten von Privatdozent Dr. W. Zimmermann (Berlin), Magistratsrat v. Schulz (Dresden), Professor Dr. Kobasch (Wien) und Advokat Dr. Ettinger (Wien) vor. Mündliche Referate erstatteten Reichstagsabgeordneter Dr. Jung (Leipzig) und Privatdozent Dr. S. Köppe (Marburg). Der erste Referent führte im wesentlichen aus, daß der gewerbliche Tarifvertrag in erster Linie die vom Gesetzgeber gelassene Lücke hinsichtlich des Arbeitslohnes durch einen Akt der Selbstverwaltung ausfüllen wolle. Der Koalitionsgegner sei es, auf dessen Schultern der Tarifvertrag stehe, und in diese Entwicklung dürfe nicht mit dem leiblichen Zwange eingegriffen werden. Andererseits müsse für den Tarifreue immer das erste Wort die Verbesserung der Koalitionsbestimmungen sein. Gegen die dem Tarifvertrag widerstrebende Industrie sei zu bemerken, daß möglicherweise der Tarifvertrag nicht für alle Branchen geeignet sei, wiewohl zum Beispiel in der Holzbearbeitungsindustrie die frühere gleiche Ansicht in das Gegenteil umgeschlagen sei, daß jedenfalls aber deshalb doch nicht den anderen Erwerbsgruppen, die von dem Tarifvertrag Gebrauch machen, die gesetzliche Regelung vorenthalten werden könnte, soweit man sonst dazu käme, zumal ja keine Erwerbsgruppe zur Abschließung von Tarifverträgen gezwungen werden sollte. Der Tatsache, daß bis jetzt in Deutschland schon circa 6000 oder, wie gar behauptet werde, 8000 Tarifverträge vorliegen und daß auch in Österreich diese Bewegung zunehme, könne die Juristenwelt nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts (3. Zivilsenat), daß der Tarifvertrag den Konventionen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung unterliege, sei verfehlt und wandle sich auch bereits. Die Frage der Haftbarkeit der Gewerkschaften, die jetzt ein Gesamtermögen von circa 33 Mill. Mark besäßen, sei den Unternehmern natürlich die Hauptsache, aber ein Gesetz, das diese Haftung ausspreche, sei für die Gewerkschaften unannehmbar. Man sollte den Parteien des Tarifvertrags es in jedem Einzelfalle überlassen, wie sie die Haftung durch den Vertrag selbst festsetzen wollen. Die Tarife sollen für diejenigen Wirkung haben, die sich binden wollen, nicht für dritte. Der Widerspruch der freien Gewerkschaften gegen die gesetzliche Regelung der Tarifverträge könne die Juristen nicht hindern, darauf hinzuweisen, was in juristischer Hinsicht erforderlich erschiene.

Der zweite Referent schied bei seinen Ausführungen die Tarifverträge unorganisierten Arbeiter aus, entsprechend dem Wortlaut des vom vorigen Juristentag gestellten Themas, das nur korporative Tarifverträge nenne. Er wies auf die Zweispaltigkeit der Meinungen hin, ob überhaupt dem Tarifverträge Rechtswirkungen einzufließen seien, und bemerkte, daß der Tarifvertrag in unserem Rechte nirgends erwähnt wird, seine jetzigen Rechtswirkungen nur nach den allgemeinen Grundregeln des Vertragsrechts zu beurteilen seien. Danach besteht keine Rechtsnorm, wonach ein an sich zulässiger Vertragsinhalt von vornherein ungültig sein und dafür ein anderer, von anderen Parteien allgemein vereinbarter Vertragsinhalt an die Stelle treten soll, den die ersten Parteien gar nicht gewollt haben; daß die Parteien des einzelnen Arbeitsvertrags mit denen des Tarifvertrags nicht identisch seien, werde allseitig zugegeben. Nur dem Gesetzgeber stehe die Macht zu, die gesetzliche gewährleistete Vertragsfreiheit in dieser Weise einzuschränken, wobei allerdings zuzugeben sei, daß ohne diese zwingende oder automatische Rechtswirkung der Tarifvertrag seinen Zweck nicht voll erreichen würde. Redner erörterte sodann eine Reihe juristischer Einzelheiten und Möglichkeiten, die zu der Vorfrage führen, wer, durch den korporativen Tarifvertrag berechtigt und verpflichtet werde, ob Verbände oder die einzelnen Mitglieder oder Verbände und Mitglieder zusammen. Die Entscheidung des Vertragswillens aus den bestehenden Verträgen führe nicht zum Ziele, der Sprachgebrauch der Parteien sei schwankend und irreführend, auch die gerichtliche Praxis sei uneinig. Redner zeigt an verschiedenen Fragen — zum Beispiel ob die Ansetzung eines tarifwidrigen Vertrags auf bloße Aufhebung oder auf seinen Ersatz durch einen tarifmäßigen zu richten sei, Rücktrittsrecht der durch Tarifvertrag geschädigten Partei, Anspruch auf Wiederholungsverbot in solchem Falle, Schadenersatz nach Recht, Art, Umfang und Möglichkeit, ihn zu liquidieren u. s. w. — sowie durch Wiedergabe der verschiedenen vertretenen Meinungen darüber, daß unser geltendes Recht höchstwahrscheinlich keine ausreichende Lösung der aus dem kollektiven Tarifvertrag sich ergebenden Fragen finden werde, weil unser Recht durchaus individualistischen Charakter habe, wogegen alle diese Fragen kollektiver Natur seien und wachsende soziale Forderungen zeigen. Unser Recht verjage, wenn Probleme der sozialisierten Wirtschaft herantreten. Das Vereinsrecht des bürgerlichen Gesellschaftsrechts habe man daher zurecht ein Recht für die Vereinsgläubiger, nicht für die Mitglieder genannt. Schon an den Klippen der Vertretungs- und Vollmachtsfrage, der stillschweigenden Erstreckung der Gültigkeit, der Unklarheit u. s. w. scheiterte gar oft der Tarifvertrag als Rechtsgebilde. Die Rechtspraxis ärgert sich über den Mangel an Rechtswirksamkeit des Tarifvertrags. Schließlich sei man noch nicht einmal einig, ob nach dem bestehenden Recht ein Vereinsmitglied nicht einfach durch Austritt aus dem Verein, der ihn nach § 152 der Gewerbeordnung jederzeit freisetze, sich aller Konsequenzen aus dem etwaigen Tarifvertrag und auch der Zugehörigkeit zur Tarifvertragsgemeinschaft selbst entziehen könne. Der § 152 der Gewerbeordnung sei, wie seine Entstehungsgeschichte beweise, gut gemeint, aber seine Stunde sei gekommen, er schlage dem mit dem bürgerlichen Gesellschaftsrecht proklamierten Grundgesetz von Treu und Glauben geradezu ins Gesicht. Das moderne Arbeitsrecht werde ein im sozialen Sinne sittliches Recht — oder es werde kein Recht, sondern nur eine Willensbehauptung sein. Der Tarifvertrag könne nur wirksam werden, wenn jedes Verhandlungsmitglied

zur Tarifvertragsaufrechterhaltung angehalten werden kann. Die Rechtsprechung zeigt in sich feiner der wichtigen Einzelfragen eine einheitliche Stellungnahme, aber dank der gewerkschaftlichen Praxis zeigt sich eine Entwicklung zugunsten der Annahme innerer Härter Rechtswirkungen des Tarifvertrags. Namentlich ist die Solidaritätspflicht der Koalitionsgegner als nicht bloß moralische, sondern auch rechtlich wirksame Pflicht wiederholt, auch vom Reichsgericht im Jahre 1900, anerkannt worden. Um so empfichtlicher sei es aber für das Reichsgericht, daß das Recht es geradezu verbietet, rechtswirksame Mittel anzuwenden, um die Erfüllung dieser Pflicht zu gewährleisten beziehungsweise ihre Verletzungen zu sühnen. Es sei anzuerkennen, daß die Rechtsprechung selten wolle, was dabei zu retten sei, aber sie könne die Willensmacht des Gesetzgebers nicht ersehen. Das Reichsgericht habe auch den Standpunkt seiner schon erwähnten Entscheidung von 1904, der inzwischen von den Oberlandesgerichten Kiel und Nürnberg abgelehnt worden war, insofern verlassen, als es in einer Entscheidung vom 12. Juli 1906 Strelitz und Boylott im Lohnkampf als „an und für sich nicht rechtswidrig“ erklärt hat, weshalb auch Unternehmer Ersatz des dadurch erlittenen Schadens nicht verlangen können, andererseits die Ausschlussandrohung gegen nicht mitkämpfende Verhandlungsmitglieder, wie die Androhung erlaubter Kampfmittel nicht unter § 153 der Gewerbeordnung fallen. Wichtig sei ferner, daß die Rechtsprechung auch nicht rechtsfähige Vereine haftbar zu erklären begonnen hat für die Folgen schuldhafter Handlungen ihrer Zentral- und Ortsverbände. Natürlich haftet der Verband nicht für Tarifverträge seiner einzelnen Mitglieder, soweit er nicht eine solche Haftung vertragsmäßig übernommen oder derartige Tarifverträge irgendwie mitverschuldet habe. Der Redner behandelte sodann Fragen persönlicher Geltungsbereichs des Tarifvertrags und bestritt unter anderem, daß ein Mehrheitsbeschluß sich die Arbeitsverhältnisse derjenigen Mitglieder, die nicht der Mehrheit angehören, untertan machen könne. Diese, wie eine Menge von Fragen, die nicht Punkte des Arbeitsverhältnisses, sondern den Tarifvertrag als solchen betreffen, erfordern nach Meinung des Redners gesetzliche Regelung oder wenigstens Direktive. Gewiß würden auch in den gesetzlich geregelten Tarifgemeinschaften immer wieder Störungen des Arbeitsverhältnisses vorkommen, aber das Schicksal des Tarifvertrages würde nicht mehr auf den guten oder bösen Willen der Tarifteilnehmer gestellt sein. Es sei bezeichnend, daß die gesetzliche Regelung am dringlichsten von den Gewerbeberichten gefordert werde. Zugabe sei freilich, daß der Tarifvertrag eine Einschränkung der individuellen Vertragsfreiheit in sich schließt. Das gelte auch für die nicht an den Tarif gebundenen Arbeiter, die bei tariflich gebundenen Arbeitgebern in Arbeit treten. Denn diese letzteren dürften nach dem Sinn des Tarifvertrags nur noch zu tariflichen Bedingungen arbeiten lassen. Über eine wirklich vollkommene Vertragsfreiheit habe es nie gegeben, andererseits müsse die zwingende Rechtswirkung sich auf die Unternehmer und Arbeiter beschränken, die durch den Tarifvertrag durch Abschluß ihrer Verbände oder durch Eintritt in diese gebunden sind.

In der Diskussion, die in mehrfacher Hinsicht beachtenswert ist, sagte unter anderem Justizrat Meschke (Berlin), daß wenn eine große Zahl von Arbeitern, also auch ein Verband mit einer größeren Zahl von Unternehmern unter autoritativer Mitwirkung behördlicher Personen Vereinbarungen treffen, diese „als übliche“ geworden seien. Ferner wünschte er in die von den beiden Referenten vorgelegte Resolution die Aufnahme eines Satzes, wonach die von den Organisationen gebundenen Unternehmer und Arbeiter sich durch Ausschneiden aus der Organisation nicht von der übernommenen Verpflichtung befreien können. Dieser Antrag wurde in der später folgenden Abstimmung, wobei die Ablehnung ungefähr je zur Hälfte für und gegen den Antrag sich erwieb, abgelehnt. — Rechtsanwält Dr. Singheimer (Frankfurt a. M.) erklärte, der § 152 Abs. 2 und § 153 der Gewerbeordnung seien von beiden Referenten richtig als Hindernisse des Koalitionsrechts und damit auch der Tarifverträge zugegeben und er wünschte deshalb, daß die Beseitigung dieser Paragraphen im ersten Satz der Referenten-Resolution ausdrücklich gefordert werde, statt der auslegungsfähigen Schlussworte. Dieser Antrag wurde auch später abgelehnt. Die Regelung der Haftungsfrage aus dem Tarifvertrage sei sehr wichtig, weil heute ungeregelt und unbeschränkt, aber die auswärtigen Gesetzesvorschriften, wie zum Beispiel die des italienischen Oberarbeitsrats, sehen gerade eine Beschränkung der Haftung vor. Den Satz 3d der Referenten-Resolution (siehe unten) wollte Redner gestrichen sehen, weil er widerstrebenden Mitgliedern einer Organisation die Möglichkeit geben würde, ein mühselig zustande gekommenes Einigungsergebnis leicht zu zerstören. Auch dieser Antrag wurde später abgelehnt. Nicht ohne Interesse ist, daß die beiden vor und nach Singheimer zu Worte gekommenen maßgeblichen Vertreter des Zentralverbandes oder der Arbeitgeber-Verbande deutscher Industrieller, Regierungsrat Dr. Bartels (Berlin) und Syndikus Dr. Fanzler (Berlin), sich wohl prinzipiell gegen die gesetzliche Festlegung des Tarifvertrags, aber, ohne gerade ihre Organisationen binden zu wollen, für Annahme der Referenten-Resolution mit Ausnahme des Satzes 3e erklärten. Die übrigen Punkte erklärten sie für maßvoll. Für bedenklich erklärte es Dr. Bartels noch, die Frage des Tarifvertrags mit der des Koalitionsrechts zu verquiden, obwohl die Mitglieder seiner Organisation keine Feinde des Koalitionsrechts seien. Auf diese letztere Erklärung legte er besonderen Wert. Im übrigen erklärte dieser Redner wie Dr. Fanzler, daß die Tarifverträge, wie auch Herr Buchdruckerbetreiber Hüpenstein zugegeben habe, nicht für alle Gewerbe geeignet seien. — Gewerbebericht Dr. Gehler (München) bekräftigte den Vorredner, daß die Gewerbeberichter sich gegen die Unabdingbarkeit für das zu fordernde Gesetz ausgesprochen hätten; die Gewerbeberichter sehen nur in dem geltenden Gesetz Schwierigkeiten in dieser Beziehung. Gegen den Satz 3d sprach auch dieser Redner sich aus, der ferner noch nach seiner Erfahrung als Vorsitzender bei Verhandlungen über etwa 100 Tarifverträge, einen guten Teil der von dem zweiten Referenten aufgeworfenen Fragen in der Praxis nicht für sehr bedeutungsvoll hielt. Auch von den Industriellen will nach seiner Meinung ein großer Teil die gesetzliche Ordnung der Tarifverträge; man scheue nur die Form. Bei der wachsenden räumlichen Ausdehnung der Verträge sei den Gewerbeberichten übrigens durch Schaffung eines Reichstariifamts, ohne besonderes Gesetz, nur durch Einführung einiger tausend Mark in den Etat, zu Hilfe zu kommen. Ein von dem Redner gestellter Antrag in diesem Sinne wurde von ihm später wieder zurückgezogen, nachdem noch der folgende Redner, der durch sein Buch über den Tarifvertrag bekannt gewordene Magistratsrat Bölski (Berlin), ein Reichstariifamt noch nicht für nötig bezeichnet hatte. Auch dieser Redner bezeichnete die §§ 152, 2 und 153 der Gewerbeordnung als gefährliche Klippen des Tarifvertrags, weshalb er im Sinne von Singheimer den dritten Punkt der Referenten-Resolution kommentierte. Die gegen 3d im Sinne von Singheimer vorgebrachten Bedenken seien, zumal es sich nur um eine Anregung, nicht um ein Gesetz handle, nicht so erheblich, da man die tatsächliche Macht der Berufsvereine gegen Oberkörper nicht unterschätzen dürfe, während eine derartige Bestimmung über die oft recht zweifelhaften Legitimation der vertragsschließenden Vertreter hinweghelfen würde. Die Frage der Unabdingbarkeit der Tarifverträge sei noch nicht geklärt, auch nicht von so großer Bedeutung, aber auch nicht ausdrücklich in der Resolution (3e) enthalten. — Ein Düsseldorf Jurist — der augenscheinlich mit dortigen Industriewertern in enger Verbindung sich befindet — erklärte die Tarifverträge in Hinblick auf dem ausländische Böhne (Indien, Japaner) und die Konkurrenz auf dem Weltmarkt als schädlich für die Unternehmungen; man solle lieber Gemeinnützigkeit der Arbeiter gewöhnen. — Professor Dr. Leibig, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller, erklärte sich für Annahme der Referenten-Resolution mit Ausnahme des letzten Punktes, wenn man überhaupt den Tarifvertrag gesetzlich ordnen wolle, aber er rügte es, daß der Juristentag den Tarifvertrag ohne weiteres als eine gegebene und berechtigte Erscheinung hinstellte. Die Industrie halte daran fest, daß die Grundlage des Arbeitsvertrages das individuelle Moment sein müsse. — Landgerichtsrat Kahlemann (Bremen) erklärte, man müsse sich damit abfinden, daß

* Unter Unabdingbarkeit wird die Bedeutung des Tarifvertrags verstanden, daß es den vom Vertrag getroffenen Arbeitern und Unternehmern nicht gestattet sein solle, andere tarifwidrige Abmachungen zu treffen.

nicht mehr der einzelne Arbeiter beim Arbeitsvertrag in Betracht kommen, sondern nur noch mit Gruppen Arbeitsverträge geschlossen werden, wenn auch nicht formell, aber doch in materieller Hinsicht. Und auch der Unorganisierte müsse getroffen werden. Das geschieht auf dem Wege, daß man den Arbeitsvertrag nicht mehr ausschließlich nach privatrechtlichen Grundsätzen betrachtet, sondern ihn eine öffentliche Organisation des Wirtschaftslebens. Auch wo die Festlegung des Gehalts verlagert, müsse man die ideale Bedeutung der Organisation bei Durchführung des Arbeitsvertrages in Betracht ziehen. — Professor Dr. Abt, Syndikus der Berliner Handelskammer, wünschte eine stärkere Verankerung des Koalitionsrechts, er erklärte sich mit ganzem Herzen für den Arbeitsvertrag und seine gesetzliche Regelung, ohne sich auf Einzelheiten, wie zum Beispiel Unabdingbarkeit, festlegen zu wollen; Hauptsache sei, daß der Lohn von den Parteien gegebene Inhalt erst einmal gelte, sein Mißbrauch komme erst in zweiter Linie und sei eventuell durch Bedingungen der Organisationen, die sie ihren Mitgliedern stellen, zu hindern.

Schlüssig wurde unter Ablehnung aller abweichenden Vorschläge die Resolution der Referenten in folgender Fassung angenommen: Der deutsche Juristentag empfiehlt: 1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Vorschlages; 2. die Befolgung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Gewerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen; 3. eine gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitsverträge in der a) jeder bürgerlich-rechtliche Zwang vermindert, b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewährt, c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitsverträge bei den Gewergerichten öffentlich zu registrieren, d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beruflicher Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerstelle die Arbeitsvertragsgemeinschaft ablehnen können, e) festgesetzt wird, daß Arbeitsverträge, welche den vorstehenden Vorschriften entsprechen, unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

In der Plenarversammlung fiel schließlich auf Antrag des Gewerberichters Dr. Gehler (München) die mehrfach angefochtene Forderung in Bd der Resolution.

Die zweite Frage, zu der ebenfalls Gutachten von Professor Dr. Dertmann (Erlangen) und Landrichter Dr. Bape (Breslau) vorlagen, wurden in der Abteilung durch die Referenten Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe (Dresden) und Professor Dr. Rosin (Freiburg) behandelt. Die Stellungnahme der beiden Referenten ist aus den von ihnen vorgelegten Entwürfen erkennbar. Der erste Referent forderte:

Wer in der Ausübung seiner Erwerbstätigkeit widerrechtlich beeinträchtigt wird, kann von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu befürchten, so kann er auf Unterlassung klagen. Wird die Beeinträchtigung vorläufig oder schließlich vorgenommen, so ist der Störer dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Diese Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Beeinträchtigung durch eine Tätigkeit, zu der der Störer ebenso befugt ist oder in Wahrung gleichberechtigter Interessen erfolgt.

Der zweite Referent, dessen Ausführungen von großem Beifall begleitet wurden, legte folgende Resolution vor:

Der Juristentag wolle beschließen: Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verursachungen, insbesondere der auf Waren- oder Arbeitsboykott gerichteten, wie sie namentlich im Zusammenhang mit den modernen Lohn- und Wirtschaftskämpfen vorkommen, bestimmen sich im allgemeinen nach § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Juristentag hat das Vertrauen zur deutschen Rechtsprechung, daß sie, wie bisher, so auch ferner verfahren wird, auf der Grundlage dieser Gesetzesbestimmung die Interessen der individuellen Erwerbs- und Arbeitsbetätigung mit denen der freien gesellschaftlichen Selbsthilfe zu einer gerechten und sittlichen Ordnung zu vereinigen. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Änderung oder Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dieser Materie nicht für geboten.

Die Abteilung lehnte eine Amendierung dieser Resolution ab, nahm sie vielmehr an, wodurch zugleich die erste Resolution gefaßt war. Die Plenarversammlung trat nach einem Bericht des Professors Rosin dem Beschlusse der Abteilung bei.

* Der § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorläufig Schaden zufügt, ist dem anderen zum Entsatze des Schadens verpflichtet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Am 31. März zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. Oktober der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Oktober 1908 fällig ist.

Die Bevollmächtigten und Kassierer machen wir darauf aufmerksam, daß bei Umzugsunterbrechungen im Ausland genau nach den Bestimmungen des Verbandsreglements (Seite 77 und 78) verfahren werden muß. Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß eine Umzugslegitimation ausgefertigt und der betreffende Kollege angewiesen wurde, seine Unterzeichnung bei den diesbezüglichen zuständigen Behörden zu erheben. Das ist unzulässig, wir stehen mit dem Deutschen und Schweizerischen Metallarbeiter-Verband in bezuglich der Legitimation im Gegensatz.

Bei Anträgen auf Ausschlüßung von Mitgliedern ist stets neben der Personaldaten, dem Geburtsdatum und der Wohnnummer auch die Adresse der Angehörigen anzugeben.

Ausschlüßung von Mitgliedern nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Versammlung in Berlin: Der Arbeiter Paul Bretschneider, geb. am 30. April 1863 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 29772; der Arbeiter Carl Prochnow, geb. am 11. Dezember 1868 zu Posen, Buch-Nr. 2; der Arbeiter Max Reineke, geb. am 13. April 1862 zu Berlin, Buch-Nr. 7627, alle drei wegen Eintrags; der Arbeiter Wilhelm Belgig, geb. am 12. September 1879 zu Berlin, Buch-Nr. 76273, wegen unregelmäßiger Beiträge.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Antrag der Versammlung in Straßburg: Der Arbeiter Adolf Reels, geb. am 4. Juni 1887 zu Straßburg, Lit. A. Buch-Nr. 29712, wegen Demagogie und Schädigung der Versammlung.

Ausschlüßung zur Befähigung:

Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden ausgeschlossen, falls sie nicht binnen 14 Tagen nach Erhebung der Bescheidungen zur rechtfertigenden Einsicht einer dreimal hintereinander eingehenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlüßung aus dem Verband.

Auf Antrag der Versammlung in Nürnberg:

- Der Arbeiter G. Auer, geb. am 11. September 1873 zu Nürnberg, Buch-Nr. 21321, wegen Diebstahl und unregelmäßiger Beiträge.
- Auf Antrag der Versammlung in München: Der Arbeiter Fritz Banz, geb. am 21. Juni 1865 zu Bamberg, Lit. A. Buch-Nr. 31821, wegen Unzufriedenheit.

Auf Antrag der Versammlung in München: Der Arbeiter Adolf Mayer, geb. am 20. Mai 1869 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 307108, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Versammlung in Würzburg: Der Arbeiter Otto Sandhof, geb. am 20. April 1869 zu Regensburg, Lit. A. Buch-Nr. 276868, wegen Diebstahl.

Bestohlen wurde: Mittelbuch Lit. A. Nr. 280040, lautend auf den 7. April 1887, geb. am 6. September 1860. Als mutmaßlicher Dieb kommt der Arbeiter Otto Sandhof in Frage.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Gintigart, Alie-Strasse 10b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verzeichnet ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Hohenzollern-Niederlausitz (Drahtgewebe- und Geflechtwerk) H.;
- von Schmiedern, Eisen- und Stahlarbeitern und Kerumachern nach Rethel (Metzger & Co.) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Upsala i. Schw. (Firma R. G. Markström) St.; nach Paris;
- von Goldschlägern nach Großschönau; nach Nürnberg und Schwabach;
- von Instrumentenmachern (Chr.) nach Brüssel (A. Fischer) D.;
- von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Gollstadt, St.; nach Kassel; nach Naumburg (Firma Ritter) D.; nach St. Moritz (Schweiz);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Dillingen a. S. (Firma Pierre Robinet, Eisen- u. Metallg.) M.; nach Düren (Fa. Fischer) D.; nach Gießen (Karolinhütte) M.; nach Güstrow (Stahlw.) D.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Lollar (Eisenwerk) M.; nach Nürnberg (Viktoriafabrik) St.; nach Paris; nach Plettenberg (Firma R. Kleinländer) H.; nach Pöschel (Berger & Meiser) M.; nach St. Johann (Armaturenfabrik) Keilh. & Jenner) M.; nach Suhl i. Thür. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfabrik) Simson & Co.; nach Tuttlingen (Kriegsgesellschaft für Feinmechanik) vormalig Jetter & Scheerer) D.; nach Dillingen (Richard Marx, Feinmechanische Werkstätte) M.;
- von Schmieden (Huf- und Wagen-) nach Essen L.;
- von Blechwerkern nach Haploch i. Schwarzw. (Fr. Wilt, Hais, Eisen- und Stahlwerk) M.;
- von Zinkschmelzern, Knochentüchlerern u. f. m. nach Dortmund, Kriegergesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation; von Ziseleuren nach Hanau (Fa. Zimmermann).

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Ni.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein. Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem jetzigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Freienhauer.

Grasbach in Baden. Wir eruchen die Kollegen, die bei der Firma E. Haas in Grasbach in Arbeit treten wollen, sich vorher mit der Geschäftsstelle unseres Verbandes in Gengenau in Verbindung zu setzen. Die Behandlung läßt bei Haas viel zu wünschen übrig. Schmutzvorrichtungen sind in der Schmelzerei unbekannt. Der Schlafraum ist nicht für die Arbeiter, Regen und Wind sind eine Plage für die Arbeiter und sonstigen Arbeiter. Kurzlich dürfte sogar nachts ein Teil der Schlafraum des Schlafraumes ein.

Gravure und Ziseleure.

Regensburg. (Unsere Herren Prinzipale.) Die Deutsche Gewerkschaft, das Organ der Herren Prinzipale, richtet in ihrer Nr. 18 vom 15. September an alle Gravure- und Ziseleure ein „offenes Wort“, und da dieses nur Berufsgewissen angeht, hält sie es nicht für nötig, mit langen Worten die Not zu schildern, unter welcher die Berufsgruppen (Prinzipale und Gehilfen) leiden. Jeder kann die Beschwerden, beginnt sie ihre Betrachtungen, die an die jungen Leute gestellt werden müssen, die sich dem Gravureberuf widmen wollen. Jeder weiß, daß eine lange und gründliche Lehrzeit notwendig ist, daß der Gravure sich fortlaufend bilden muß, um wirklich leistungsfähig zu sein. Jeder weiß, daß diesen Voraussetzungen in keiner Hinsicht der Verdienst entspricht, den der Gravure als Prinzipal oder Gehilfe erzielen kann. Es ist eine „Wahrheit“, daß jährliche Gewinne zu Preisen herabgesetzt werden, die zu ihrem Best als hundertprozentige Gewinne in keinem Verhältnis stehen. Die Ursache dafür ist die Deutsche Gewerkschaft neben Mangel an Sachkenntnis bei Gehilfen und Prinzipalen die Schmutz- leistung an „Irad des mit Recht.“ Aber es ist falsch, lehrt die Deutsche Gewerkschaft weiter, wenn die Gehilfen Beförderung dieser letzten Gehilfen nur in der Stärkung ihrer Organisation sehen, mit der sie Jugendaufbau erproben wollen, denen die Prinzipale nie und nimmer gewachsen sein, wenn nicht auf beiden Seiten eine andere Lösung eingeschlagen werde. Es ist auch falsch, wenn die Prinzipale glauben, durch ihre Organisation, und sei sie noch so stark, das Gewerbe der Schmutzindustrie zu retten. Viel mehr ist das Ende jeder Organisation, die in gemeinsamer Arbeit dem Ziel zu Leibe gehen müssen, damit der Schmutzkonkurrenz keine Gehilfen bekommen. Es ist eine Verantwortung, von dieser Stunde an in dieser Richtung zu arbeiten. Die Grundlage, auf der aufgebaut werden sollte, sei die Tatsache, daß Prinzipal und Gehilfe täglich voneinander abhängig sind, daß sie beide nicht unabhängig leben, solange es Berufstätige gibt. Ein ungeordnetes Erlernen der beiden Organisationen ist die Folge, und nur ein Vor werden nicht einsehen, daß alles darin das Mittel zur Befreiung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes liegt. Zum Schluß dieser Ausführungen fordert die Deutsche Gewerkschaft auf, eingehender Beziehungen dieser Lebensfrage auf. — Wenn man nach dem Studium dieser Zeilen der Deutschen Gewerkschaft an all die Kämpfe denkt, die der jetzige Gewerkschaft in zehnjähriger Arbeit zu bestehen hatte, dann wird wohl jeder Kollege den Kopf schütteln und sich fragen, was hat denn das, das Rätsel zu lösen, das uns das Organ der Prinzipale in seinem „offenen Wort“ aufgibt, jeder wird sich fragen, was hat den Herren so plötzlich die Erkenntnis gebracht, die „Wahrheit“ zu erkennen, die der Arbeit zweifellos bringt? Ich glaube die Lösung in dem vor Jahresfrist erfolgten Übertritt unserer Berufsgruppe zum Deutschen Metallarbeiter-Verband gefunden zu haben.

Das ist für uns ein großer moralischer Erfolg, über den wir uns aber nicht freuen können, ein Erfolg, der uns anspornen sollte, mit aller Kraft unserer idealen Sache zu dienen bis zum Tode. Um zu dem Zweck in der Deutschen Gewerkschaft zusammenzukommen, meine ich, daß neben der Schmutzindustrie die Lehrlingskassen das Hauptziel ist, an dem das Gewerbe fruchtbar über die Lehrlingsfrage läßt die Prinzipale am meisten, indem sie wirklich wahre Sachverhalte anlegen, um die Lehrlinge zu können, unbefürchtet um das Wohl und Wehe der ihnen anvertrauten jungen Leute. Da wird nicht gefragt, ob der junge Mann den Anforderungen entspricht, die der Beruf erfordert, da merkt man wenig von gründlicher Beherz. Hier geht man schon dazu über, Lehrlinge vom Lande zu suchen, da diese vom städtischen Fortbildungskurs befreit sind. Von den Lehrlingen, die man den Ausgelernten zahlt, will ich gar nicht reden, in den meisten Fällen darf sich der junge Mann erst einmal „anderen Wind um die Nase fahren lassen“. Das wäre ja für jeden Kollegen nur nutzbringend, wenn eine gründliche Lehre ihn befähigt, sein Brot zu verdienen. Diese Frage ausgiebig zu diskutieren, überlasse ich den Kollegen. Den Unternehmer beherzigt weiter das „Zwangsgesetz“ der Konkurrenz, das bei der Schmutzindustrie eine nicht geringe Rolle spielt. Es ist tatsächlich Schmutz, wenn ein Prinzipal herkommt und sagt, er könne viel billiger liefern als die Konkurrenz, er habe ganz andere Einrichtungen (lies: Lehrlinge), er könne (um zum Beispiel vom Silberblech zu reden) ein Dutzend Monogramme auf Westseite, ob gotisch, modern oder englisch, für 1,20 M. liefern. In anderen Städten nehmen die Prinzipale das doppelte und dreifache. Dem Gehilfen, den man bei solchen Zimmerpreisen ohne nicht anständig bezahlen kann, merkt man obenbrein noch zu, bei flauen Geschäftsgang auszuweichen. In der flotten Zeit darf er dann um so intensiver arbeiten, oft bis in die Nacht hinein. Und dann zehren die Herren, wenn sich ihre Gehilfen immer mehr vom Kunstbündel, der bekanntlich nicht fähig, loslassen, um vereint mit dem Proletariat anderer Berufe für ein menschenwürdiges Dasein zu kämpfen. Das Zwangsgesetz der Konkurrenz kann ja nun allerdings durch Preiskonventionen und andere Mittel gemildert werden, die aber vor allen Dingen Solidarität der Beteiligten erfordern. Das es aber darin noch sehr faul ist, gibt die Deutsche Gewerkschaft unumwunden zu. Die Gegenfuge zwischen kleinen, mittleren und großen Betrieben, solchen mit fortgeschrittener und rückständiger Arbeitsverfassung, kapitalstarken und kapitalarmen, sind auch unendlich schwer zu überbrücken. Darum, meine Herren Prinzipale, bringen Sie in Ihre Reihen mehr von der schönen Jugend Solidarität, sorgen Sie dafür, daß Ihre Bundesratsbeschlüsse respektiert werden. Ihre Organisation ist uns erwünscht, Sie haben dafür zu sorgen, daß sie fruchtbar werde, aber verhindern Sie, daß die Schmarotzer, die es auch in Ihren Reihen gibt, regieren, denn mit Schmarotzerorganisation ist jedes gemeinsame, verständige Arbeiten ausgeschlossen. Umgekehrt ist jedes gemeinschaftliche Streben ist der kollektive Arbeitsvertrag u. f. m. des individuellen. Der kollektive Arbeitsvertrag mit all seinen Vorzügen bedarf aber, um vollkommen sein zu können, beiderseitiger Organisationen, die ihn abschließen und seine Durchführung garantieren. Wir werden nichts verüben, was geeignet erscheint, eine friedliche Lösung zu erzielen, wir werden mit aller Kraft arbeiten, damit es vorwärts geht in unserem Beruf. Wunders mühen wir uns aber, wenn in einer so schweren Zeit, die auch den Prinzipalen offenbarend ist, einer ihrer Bundesräte so wenig positive Arbeit leistet. So schlimm kann ja die Not bei den Herren allerdings nicht sein, wie ein Verbandsmitglied in derselben Nummer 18 beweist, nach dem der Vorsitzende den schwachen Versuch, damit entschuldigt, daß die Kollegen auf Ferienreisen seien. Wie es scheint, hat man aber doch, wenn auch geheim, taktische Fragen besprochen. An die Kollegen richte ich die Aufforderung: Benütze das „offene Wort“ zu reger Agitation, diskutiere eifrig in euren Versammlungen diese Lebensfragen des Berufs, zählt an dieser Stelle all die Schäden auf, die ihr entdeckt, macht Vorschläge, wie dem zu steuern ist, damit aus dieser Anpreisung etwas Positives erwächst. Tue jeder voll und ganz seine Pflicht, damit wir in Jahresfrist vor neuen Erfolgen stehen! B. W.

Klempner.

Hannover-Linden. Die hiesigen Klempner, Installateure und Helfer haben am 1. August dieses Jahres den bis zum 1. Oktober gültigen Lohnvertrag zu diesem Zeitpunkt gekündigt. Gleichzeitig übernahmen sie der Innung eine Vorlage zum Abschluß eines neuen Tarifs. Darin wird gefordert an Stelle der bisherigen 9/16-stündigen Arbeitszeit eine solche von 9 Stunden. Die Löhne sollen entsprechend der verkürzten Arbeitszeit eine Aufbesserung erfahren, und deshalb wurde vorgeschlagen, dem § 3 folgende Fassung zu geben: 1. Gesellen im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit erhalten nicht unter 42 M pro Stunde. Von diesem Zeitpunkt an bis zum vollendeten 21. Lebensjahr nicht unter 50 M pro Stunde. 2. Gesellen über 21 Jahre erhalten nicht unter 60 M pro Stunde. 2. Helfer, die mindestens ein Jahr im Installationsberuf tätig sind und ständig mit einem Monteur zusammenarbeiten, erhalten nicht unter 45 M pro Stunde. Helfer, die drei Jahre im Berufe tätig sind, erhalten nicht unter 50 M pro Stunde. 3. Gesellen und Helfer, welche bei Abschluß dieses Tarifs bereits höhere als die im bisherigen Tarif festgesetzten Mindestlöhne erhalten, bekommen eine Zulage von 5 M pro Stunde. 4. Vom 1. August 1909 an erhalten alle Lohnklassen eine Zulage von 2 M pro Stunde. 5. Für das Reinigen von Fettlösen und Klebmitteln wird ein Lohnzuschlag von 5 M für das Stück bezahlt. Für das Reinigen von Grundleitungen wird pro Stunde ein Zuschlag von 2 M bezahlt. Bei Zusatzarbeit beträgt der Zuschlag 50 Prozent. — Die bisherigen Lohnsätze betragen 37, 44 und 54 M für Gesellen und 40 und 42 M für die Helfer. Bei Einführung der neunstündigen Arbeitszeit würden sich dadurch die Wochenverdienste erhöhen für die Gesellen in Stufe 1: von 21,09 M auf 22,68 M, also pro Woche um 1,59 M. Stufe 2: von 25,08 M auf 27 M, also pro Woche um 1,92 M. Stufe 3: von 30,78 M auf 32,40 M, also pro Woche um 1,62 M. Für die Helfer würde sich der Wochenverdienst durchschnittlich um 2,25 M erhöhen. Zieht man in Betracht, daß sich während der Geltungsdauer des jetzigen Vertrags (derselbe besteht seit 1. Oktober 1905) die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, daß die Preise für alle Lebensbedürfnisse ganz bedeutend gestiegen sind, so muß man die aufgestellten Forderungen nur als zu berechtigt anerkennen. Es wird weiter gefordert eine bessere Regelung der Bezahlung für schmutzigen Arbeiten, wie Reinigung von Klebmitteln und Grundleitungen sowie eine Extrazuschlag bei gefährlichen Zusatzarbeiten. Desgleichen eine andere Regelung der Entschädigung bei Montagearbeiten und Erhöhung der Sätze bei Auswärtsübernahmen von 2 M auf 2,75 M pro Tag. Wenn nun die Klempner und Installateure bisher gehofft hatten, daß diese geringen Forderungen von den Innungsmitgliedern Anerkennung finden würden, so sind sie darin bitter enttäuscht worden. In der am 15. September abgehaltenen Versammlung der Innung bewiesen die Meister ihr sozialpolitisches Verständnis in der Weise, daß sie nicht nur alle Forderungen auf Verbesserung glatt ablehnten, sondern auch den Arbeitern einen Tarif anboten, der wesentliche Verschlechterungen gegen den bisherigen Vertrag enthält. Unter anderem wollen die Meister die Altersgrenze in der mittleren Lohnklasse von 21 auf 23 Jahre hinaufsetzen. Dies würde für die betreffenden Arbeiter eine Lohnreduzierung von 10 M pro Stunde bedeuten. Außerdem soll die bisher bezahlte Entschädigung bei Schmutzarbeiten ganz weggelassen. Des weiteren soll die Entschädigungspflicht bei auswärtigen Arbeiten, die bisher bei Entfernungen über 5 Kilometer begann, erst mit 7 Kilometer beginnen. Sodann sollen die Helfer aus dem Tarif ganz ausgeschlossen werden. Einiges Zugeständnis ist, daß die Gesellen über 23 Jahre am 1. April 1909 eine Zulage von 2 M pro Stunde haben sollen. Der neue Tarif soll nach dem Vorschlag der Innung bis 1. April 1910 Gültigkeit haben, damit bei dem zu diesem Termin von den Schmarotzern im Bauwesen beabsichtigten großen Kesseltreiben auch die Klempner mit gebatren werden können. Mit diesem noblen Angebot der Innung beschäftigte sich die am 20. September abgehaltene Versammlung der Klempner, Installateure und Helfer. Das Verhalten der Meister wurde scharf verurteilt und unter lebhaftem Protest wurde die von der Innung vorgeschlagene Fassung des Tarifs einstimmig abgelehnt. Um jedoch, wenn irgend möglich, eine friedliche Lösung der bestehenden Differenzen

angelegen worden. Es müsse angefordert werden, von den Syndikaten als gleichberechtigtes Mitglied zu werden...

Rebhäute Klagen wurden über das Festhalten der Syndikate an den hohen Preisen für Rohstoffe und für Rost geführt...

Zusätzlich wurden noch folgende Beschlüsse gefasst: Der Verein deutscher Eisenwerke kann nicht anerkennen...

Der Verein deutscher Eisenwerke nimmt zur Frage der Gründung eines Bundes gewerblicher Arbeitgeber oder einer von anderer Seite vorgeschlagene Industriepartei keine endgültige Stellung...

Der Verein dankt dem Herrn Handelsminister in Preußen für die Erklärungen, die er im Abgeordnetenhaus gegen eine Heranziehung der Industrie zu besonderen Beiträgen zur Ausbildung des Handwerkers abgegeben hat...

Der Verein, der zu seinen Mitgliedern viele Maschinenfabriken zählt, hält es angebracht die Stellung des Reichsgerichts zum Eigentumsverhältnis an Maschinen und der dadurch hervorgerufenen Entschädigung der Abhängigen der Maschinenbauanstalten für notwendig, die gesetzlichen Bestimmungen dahin zu ändern...

Ein billiger Zupfhalter. Von einem jenen Arbeiter weiß die in Leipzig erscheinende illustrierte Zeitung 'Der Arbeiter' zu berichten...

Veränderung der Arbeiterbewegung und Verhältnisse. Das hat sich von jeher oft in einer Periode zusammengefaßt...

Literarisches. (Zur Bekämpfung der angezeigten oder bevorstehenden Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag der Zeitschriftverwaltung 'Deutscher Nachrichten' und 'Heizer', Berlin SO. 33, Pflaumenstraße 45, erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

hätte er noch mehr Strafe erhalten. War schon dies gesamt, die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaft zu untergraben...

Im allgemeinen können wir uns der Bemerkung anschließen, mit der die Gewerkschaften ihre ausführlichen Betrachtungen über den Prozeß schließen...

Gewerbegerichtliches. Beschädigung einer Arbeiterwohnung. Der Glasarbeiter U. in Jena...

Vom Ausland. Österreich. Der Verband der Metallarbeiter Österreichs wird vom 6. bis 12. Dezember in Wien seinen nächsten ordentlichen Verbandstag abhalten...

Dänemark. Seit 1905 haben sich die dänischen Messner in Deutschland und in der Schweiz bemüht, den Blickeslagerforbund in Danmark zu veranlassen...

Literarisches. (Zur Bekämpfung der angezeigten oder bevorstehenden Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag der Zeitschriftverwaltung 'Deutscher Nachrichten' und 'Heizer', Berlin SO. 33, Pflaumenstraße 45, erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Die vier letzten Hefen der Zeitschrift 'Der Arbeiter' sind durch den Verlag 'Der Arbeiter' in Leipzig erschienen...

Verbands-Anzeigen

Richtiger-Berichtungen. In allen Verbandsversammlungen werden Mitglieder ausgen.

Sonntag, 2. Oktober: Göttingen, Brühlengarten, 8 Uhr. Finsterwalde, Raundorf, halb 9 Uhr.

Sonntag, 4. Oktober: Göttingen, Goldenes Kreuz, 4 Uhr. Hannover, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Freitag, 7. Oktober: Zeitzingen, Waller-Str., halb 8 Uhr. Weimar, Reinhardt, halb 9 Uhr.

Freitag, 10. Oktober: Althaus-Thann, Pfeifferstr. 11/12. Althaus, Vorwärts, halb 9 Uhr.

Freitag, 9. Oktober: Chemnitz, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Freitag, 9. Oktober: Chemnitz, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Freitag, 9. Oktober: Chemnitz, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Freitag, 9. Oktober: Chemnitz, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Freitag, 9. Oktober: Chemnitz, W. Zeigsm. Langestr. 2, 10. Zorge. Gesellschaftshaus, n. 4.

Privat-Anzeigen

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Zizeleure. Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.